

Wien, am Samstag, den 7. März 1930.

Erstes Blatt.

Der Kampf gegen die Lebensmittelfälschungen.Verwässerte Milch, unreine Würste und schimmeliger Käse.

Die Organe der städtischen Marktamtsdirektion haben in der zweiten Dezemberhälfte insgesamt 401 Lebensmittelproben, darunter 251 Milchproben, gezogen. Ferner wurden 57 Uebertretungen der Marktordnung und 17 Uebertretungen der Gewerbeordnung festgestellt. Ausserdem erfolgten noch 81 Beanstandungen in verschiedener anderer Hinsicht.

Milchproben, die aus offenen Ausschankgefässen entnommen wurden, ergaben einen Wasserzusatz von 7 bis 14 Prozent. In einem Fall wurde sogar eine 20prozentige Verwässerung festgestellt. Bei Butterproben stellte sich heraus, dass in einem Fall die Butter mehrere Glasplitter enthielt, in einem anderen Fall war die Butter von widerlich ranzigem Geruch und so verfärbt, dass sie als verdorben beschlagnahmt werden musste. Emmentaler Käse wurde mit Maden durchsetzt gefunden, eine andere Käseprobe zeigte Schimmelwucherungen und ausserdem einen scharfen, ekelerregenden Geruch. Bei einer Reihe von Wurstproben wurden bei Dürrer Wurst, Braunschweiger Wurst, Blockwurst, Pariser Wurst, Extrawurst, Knackwürsten, Tiroler Wurst und Blutwurst Fäulniserscheinungen, Mehlzusatz, Schweineborsten und in einem Fall sogar eine grosse tote Fliege festgestellt. In einem Bäckereibetrieb wurden Backsimperln, Brotunterlagsbretter, Backbleche und Schneeruten in einem solchen verwahrlosten und schmutzigen Zustand gefunden, dass die staatliche Untersuchungsanstalt diese Geräte als gesundheitsschädlich erklärte. Darunter waren Bretsimperln, die von sogenannten Simperläusen verlaust waren.

In der zweiten Dezemberhälfte mussten von den städtischen Marktamtsorganen 66 Kilogramm Fleisch, 24 Kilogramm Wildbret, 83 Kilogramm Geflügel, 86 Kilogramm Seefische, 20 Stück Fischkonserven, 5 Kilogramm Würste, 7,5 Kilogramm Fette, 6 Kilogramm Milchprodukte, 4 Liter Milch, 285 Eier, 3420 Kilogramm Obst, 7 Dosen Obstkonserven, 3326 Kilogramm Gemüse, 1708 Kilogramm Südfrüchte, 191 Kilogramm Kartoffel, 3 Kilogramm Hülsenfrüchte, 4,3 Kilogramm Brot und Gebäck, 3 Kilogramm Zuckerbäckerwaren, 9 Kilogramm Zuckerwaren, 16 Liter Bier und 11 Flaschen Weinbrand als für den menschlichen Genuss ungeeignet beschlagnahmt werden.

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tagt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat.

Kurse an der Abteilung des Professor Noorden im städtischen Krankenhaus. Mitte März wird im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz die Abteilung für Stoffwechselkrankheiten, Ernährungsstörungen und diätische Heilmethoden des Geheimen Medizinalrates Professor Dr. Carl Noorden eröffnet. An dieser Abteilung beziehungsweise an der dieser Abteilung angeschlossenen Schulküche wird ein einjähriger Lehrgang zur Ausbildung von Diätenschwestern und Diätassistentinnen abgehalten werden. Frauen, die sich zu Diätenschwestern ausbilden wollen, müssen ein Diplom für berufsmässige Krankenpflege besitzen; wenn sie Diätassistentinnen werden wollen, müssen ^{sie} /den erfolgreichen Besuch einer dreiklassigen Hauptschule nachweisen, doch werden Bewerberinnen mit höherer Schulbildung oder solche, die Haushaltungsschulen besucht haben, bevorzugt. Die Zahl der Teilnehmerinnen des einjährigen Lehrganges ist beschränkt. Ausserdem werden an der Abteilung Kochkurse zum Erlernen der verschiedenen Kostformen mit praktischen Übungen in der Schulküche abgehalten. Die Dauer dieser Kurse beträgt 1 bis 2 Monate. Genauere Bestimmungen über die Zulassung zu dem erwähnten Lehrgang sind vom 10. März an und zu den Kochkursen vom 20. März an bei der Direktion des Krankenhauses der Stadt Wien in Lainz zu verlangen.

Die Jugendfürsorge der Stadt Wien im Dezember. Wie die Magistratsabteilung für Statistik über die Jugendfürsorge der Stadt Wien im Dezember mitteilt, wurden in diesem Monat in den Mutterberatungsstellen insgesamt 13.468 Beratungen erteilt. 1.107 Frauen haben sich im Dezember zum erstenmal bei einer städtischen Mutterberatungsstelle Rat geholt. Der durchschnittliche Tagesbesuch im Dezember betrug in den städtischen Kindergärten 6.480 und in den städtischen Kinderhorten 2.546 Kinder. Im Rahmen der Schülerausspeisung wurden im Dezember 16.651 Kinder verköstigt, an die 394.030 Speiseportionen ausgegeben worden sind.

Wohnung und Städtebau. In der Ausstellung "Wohnung und Städtebau" I., Parkring 12 spricht morgen Sonntag um 11 Uhr vormittags Dr. Martin Glässner über "Der Boden von Wien und die Frage der Untergrundbahn in Wien." Eintritt frei.

Wien, am Montag, den 3. März 1930

Wirtschaftskrise und Fortbildungsschule. Die schlechte wirtschaftliche Lage der Industrie und des Gewerbes üben ihre Wirkung auch bei der Fortbildungsschule aus. Seit dem Jahre 1922 ist die Schülerzahl von 39.000 um etwa 13.000 auf 26.000 gesunken. Ebenso ist auch für das Schuljahr 1930/31 eine Verminderung der Schüler- und Klassenzahl zu erwarten. Besonders empfindlich ist der Rückgang an den fachlichen Fortbildungsschulen für Kleidermacher, Kleidermacherinnen, Modistinnen, Schuhmacher und Wäschwarenerzeugerinnen. Er wirkt sich dahin aus, dass mit der Verminderung der Klassenzahl naturgemäss auch die an die Lehrpersonen zu vergebenden Unterrichtsstunden weniger werden, so dass sich für das kommende Schuljahr die Notwendigkeit ergeben würde, die in vielen Fällen ohnedies schon sehr bescheidene Zahl der einer Lehrperson zugewiesenen Unterrichtsstunden noch weiter zu kürzen. Der Fortbildungsschulrat für Wien musste daher eine Anzahl von nebenberuflichen Lehrpersonen, insgesamt 82 von 1076, halbjährig kündigen. Für den Abbau kamen vor allem jene Lehrpersonen in Betracht, die das im § 29 des Fortbildungsschulgesetzes für Wien festgesetzte Höchstalter von 60 Lebensjahren erreicht haben. Die übrigen gekündigten Lehrpersonen verfügen grösstenteils als Fixangestellte oder selbstständige Gewerbetreibende über ein gesichertes Einkommen. Ein Teil der gekündigten Lehrkräfte wird, soweit er sozial versichert ist, in den Genuss einer Rente kommen. Ausserdem werden jene Lehrpersonen, die eine mehr als zehnjährige Dienstzeit und eine zufriedenstellende Dienstleistung aufweisen, bei ihrem Ausscheiden aus dem Dienste des Fortbildungsschulrates eine Abfertigung erhalten. Der Fortbildungsschulrat erwartet von dieser Massnahme, dem zu erwartenden Ausfall von Klassen wenigstens so weit zu begegnen, um den im Dienste des Fortbildungsschulrates verbleibenden Lehrpersonen die entsprechende Anzahl von Stunden zuteilen zu können.

Diamantene und goldene Hochzeiter. Das Ehepaar Kaspar und Leopoldine Jakl feierte in diesen Tagen seine diamantene und das Ehepaar Samuel und Theresia Kohn seine goldene Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Linder den Jubelpaaren die Ehrengabe der Stadt Wien.

Wien, am Montag, den 3. März 1930 Zweite Ausgabe

Von der offenen Fürsorge. Im Rahmen der Wohlfahrtspflege der Gemeinde Wien nimmt die offene Fürsorge einen bedeutenden Raum ein. So wurden im Dezember v. J. für 1.147.410 Schilling Erhaltungsbeiträge an 39.976 Personen ausgegeben. Mit Pflegebeiträge wurden 12.153 Personen beteiligt. Der Aufwand hiefür machte 221.270 Schilling aus. 4.367 Personen erhielten Pflegegelder im Gesamtbetrag von 181.700 Schilling. Der Aufwand für Aushilfen ist ebenfalls ein beträchtlicher. Er betrug 479.420 Schilling, die an 38.794 Personen verteilt worden sind.

Der Todesfall im Kinderpflegeheim Bellevue. Das städtische Wohlfahrtsamt teilt zu dem in einer Wiener Tageszeitung veröffentlichten Bericht über den Todesfall eines sechsjährigen Kindes im Kinderpflegeheim Bellevue folgendes mit! Es ist unrichtig, dass Schloss Bellevue ein städtisches Kinderpflegeheim ist. Dieses Heim wird von Frau Salzer-Wittgenstein geleitet und gilt allgemein als eine musterhaft geführte Anstalt. Frau Salzer Wittgenstein widmet sich mit besonderer Hingabe und völlig selbstlos der Führung dieses Heimes. Es ist selbstverständlich, dass eine so kleine Anstalt keinen ärztlichen Permanenzdienst benötigt. Professor Dr. Salzer kommt zwei-bis dreimal in der Woche, wenn notwendig auch öfter, in die Anstalt. Man kann auch aus der Tatsache, dass diese Anstalt abseits vom grosstädtischen Verkehr liegt und deshalb nicht rasch erreichbar ist, kaum jemandem einen Vorwurf machen. Solche Anstalten können, sollen sie den Kindern gesundheitlich nützen, nicht im Stadttinnern errichtet werden. Der geschilderte Todesfall hat sich also keineswegs in einem städtischen Kinderpflegeheim ereignet. Ob fremdes Verschulden vorliegt, wird die angeordnete sanitätspolizeiliche Obduktion der Kindesleiche ergeben.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In der nächsten Zeit wird die Sturzgasse in Rudolfsheim mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

G. G. G. G.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 4. März 1930

.....

Abänderung des Wiener Theatergesetzes und des Wiener Kinogesetzes. Durch die Verfassungsnovelle von 1929 wurde im Artikel 15, Absatz 3, der Bundesverfassung angeordnet, dass die landesgesetzlichen Bestimmungen in den Angelegenheiten des Theater- und Kinowesens, sowie der öffentlichen Schaustellungen, Darbietungen und Belustigungen für den örtlichen Wirkungsbereich von Polizeibehörden diesen Behörden wenigstens die Ueberwachung der Veranstaltungen, soweit sie sich nicht auf betriebstechnische, bau- oder feuerpolizeiliche Rücksichten erstreckt, und die Mitwirkung in erster Instanz bei Verleihung von Berechtigungen, die in diesem Gesetz vorgesehen werden, zu übertragen haben. In Ausführung dieser Bestimmungen hat der Magistrat im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt Gesetzentwürfe betreffend Abänderungen des Wiener Theatergesetzes und des Wiener Kinogesetzes ausgearbeitet. Die Ueberwachung in betriebstechnischer, bau- oder feuerpolizeilicher Hinsicht wird nach wie vor Sache des Magistrates sein, während die sonstige Ueberwachung der Veranstaltungen, die unter die beiden Gesetze fallen, insbesondere hinsichtlich der Ruhe und Ordnung Sache der Bundespolizeidirektion sein soll. Bezüglich der Verleihung der Konzessionen, die in beiden Gesetzen vorgesehen sind, soll die Bundespolizeidirektion ein Vetorecht in erster Instanz erhalten. Die beiden Gesetzentwürfe wurden in der heutigen Sitzung der Landesregierung eingebracht. Sie werden schon in der nächsten Woche im zuständigen Ausschuss verhandelt werden und darauf den Landtag beschäftigen, so dass sie bald in Kraft treten können.

.....

Die Einlagerungen in den städtischen Lagerhäusern. Wie die Magistratsabteilung für Statistik über die Einlagerungen in den Lagerhäusern der Stadt Wien im Dezember mitteilt, betrug der Lagerstand anfangs Dezember 13'41 Millionen Kilogramm. Während des Monats wuchsen 5'70 Millionen Kilogramm zu und 7'31 Millionen Kilogramm fielen ab. Die Einlagerungen beliefen sich also Ende Dezember auf 11'80 Millionen Kilogramm. Der Wert des Lagerbestandes machte Ende Dezember 7'69 Millionen Schilling aus.

.....

Bezirksvertretung Alsergrund. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund findet am Mittwoch, den 12. März, um 17 Uhr statt.

Wien, am Mittwoch, den 5. März 1930

Die Verhütung von Unfällen durch Leuchtgas. Die Wiener städtischen Gaswerke haben soeben eine kleine Broschüre herausgegeben, in der eingehend und übersichtlich über die von den städtischen Gaswerken getroffenen Massnahmen zur Verhütung von Unfällen durch Leuchtgas berichtet wird. Unfälle, die durch unverbrannt ausströmendes Leuchtgas verursacht werden, waren seit jeher und sind auch heute für alle Gaswerke der Anlass, unausgesetzt an der Ausgestaltung jener Massnahmen zu arbeiten, die geeignet sind, ungewollte Gasausströmungen möglichst zu verhindern, eingetretene Ausströmungen möglichst rasch aufzufinden und durch Beseitigung der Ursache zu beheben, und schliesslich die Bevölkerung von den Folgen von Gasausströmungen tunlichst zu bewahren. Vor allem muss festgestellt werden, dass die Behauptungen, der Zustand des Wiener Gasrohrnetzes sei infolge des Alters der Rohre nicht mehr einwandfrei und daher die hauptsächlichste Ursache der Gasgebrechen, ganz und gar unzutreffend sind. Das gesamte Gasverteilungsrohrnetz der Wiener Bezirke I bis XI und XX wurde in den Jahren 1898 und 1899 neu erstellt und steht demnach knapp über dreissig Jahre in Betrieb. Das Herstellungsalter des Gasverteilungsnetzes der übrigen Bezirke Wiens reicht zum Teil bis in die 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück, so dass viele zehntausende Meter Strassenhauptrohr in diesen Bezirken bereits seit etwa 80 Jahren in Betrieb stehen. Inzwischen durchgeführte Auswechslungen von Hauptrohrsträngen waren in keinem einzigen Falle auf die infolge des Alters der Rohrleitungen aufgetretene Schadhaftheit zurückzuführen. Sie sind lediglich aus dem Grunde durchgeführt worden, weil die Rohrleitungen dem gesteigerten Gasbedarf nicht mehr genügten und daher durch leistungsfähigere Rohre ersetzt werden mussten. Das für die Hauptrohrleitungen meist verwendete Material, Gusseisen, ist gegen chemische Einflüsse des Erdkörpers fast immunn, die Lebensdauer der Rohre, falls nicht andere Gründe zum Ersatz nötigen, praktisch unbegrenzt. Eine der wichtigsten Massnahmen, das Entstehen von Rohrgebrechen zu verhüten und bereits vorhandene Gebrechen möglichst frühzeitig aufzudecken, ist die Überwachung des Rohrnetzes. Eigene, besonders geschulte Bauaufsichtspartien untersuchen bei jeder Strassenaufgrabung den Zustand des freigelegten Rohres oder die möglicherweise durch die Aufgrabung gefährdete Rohreinbettung und ordnen sofort die notwendigen Sicherungen an, deren sachgemässe Durchführung überwacht wird. Im Vorjahr wurden in Wien an rund 25.000 Stellen Aufgrabungen durchgeführt, wobei die freigelegten Gasrohre von sachkundigen Organen der Gaswerke untersucht und die als erforderlich erkannten Sicherungsarbeiten durchgeführt. Ebenso wurden rund 800.000 Untersuchungen von Einbauten (Wasserleitungskästen, Kanalschächte, Anschlusskästen der verschiedenen Kabelleitungen usw.) vorgenommen, die sich in den Gehsteigen und im Strassenkörper befinden. Nicht minder bedeutsam für die Verhütung von Unfällen ist die von den Gaswerken bewerkstelligte Aufklärung der Bevölkerung durch Verbreitungs- und Aufklärungsmassnahmen. Durch den vor etwa drei Jahren ins Leben gerufenen sogenannten Hausdienst wurden im vergangenen Jahr in rund 95.000 Haushalten die Gasanlagen einschliesslich der Gasgeräte eingehendst untersucht. Die jahrelange und rege Aufklärungstätigkeit der Wiener Gaswerke findet jedoch nicht in allen Kreisen der Wiener Bevölkerung die notwendige Beachtung. Alle jene durch Gasausströmungen verursachten Unfälle der letzten Jahre wären vermieden worden, wenn die Gaswerke sofort verständigt worden wären, als man bereits eine Leuchtgasauströmung vermutete. Was die Änderung in der Art der Gaserzeugung anlangt, wird festgestellt, dass die Behauptung, die Giftigkeit des Gases hätte durch den Entzug der Benzolkohlenwasserstoffe zugenommen, vollständig falsch ist. Gerade das Gegenteil davon ist der Fall. Die Wiener Gaswerke haben sich als erste auf dem Kontinent mit der Frage der Verstärkung des Leuchtgasgeruches beschäftigt. Auf Kosten der Gaswerke wurden vom Hygienischen Institut der Wiener Universität unter der Leitung von Professor Dr. Grassberger eingehende Versuche zur Geruchsverstärkung, der sogenannten "Oderierung" des Gases, angestellt. Sie wurden Ende des Vorjahres abgeschlossen und nunmehr haben die städtischen Gaswerke im Gaswerk Leopoldau eine Versuchseinrichtung geschaffen, um die im kleinen Massstab im Laboratorium des Hygienischen Institutes durchgeführten Untersuchungen jetzt betriebsmässig fortsetzen zu können. Mit diesen Versuchen wurde bereits begonnen. Auf dem Gebiete der Entgiftung des Gases wird nicht unversucht gelassen, um zu einem praktisch verwertbaren Ergebnis zu gelangen. Seit mehr als zwei Jahren wird an der Wiener Technischen Hochschule und seit einiger Zeit auch am Chemischen Universitätsinstitut nach Verfahren, die auf diesem Gebiet etwas grössere Aussicht auf Erfolg bieten, an dem Problem der Entgiftung des Gases gearbeitet. Diese Arbeiten, die wegen ihrer bedeutenden Schwierigkeiten ausserordentlich langwierig sind, befinden sich derzeit noch im Laboratoriumsstadium.

Nr. 86 fehlt!

Die Mitglieder der Strafrechtskonferenz bei Bürgermeister Seitz.

Dienstag abends empfing der Bürgermeister die Mitglieder der deutschen und österreichischen parlamentarischen Strafrechtskonferenz im Rathaus. Ausser den Mitgliedern der Strafrechtskonferenz waren auch zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens erschienen, unter anderem Minister Dr. Slama, die Präsidenten Gürtler, Eldersch und Waber, Landeshauptmann Dr. Buresch, der deutsche Gesandte Graf Lerchenfeld, Staatskanzler a.D. Dr. Renner, Bundeskanzler a.D. Dr. Ramek, die Präsidenten der höchsten Gerichtshöfe und des Rechnungshofes, von der Gemeinde Wien Vizebürgermeister Hoss und die amtsführenden Stadträte Linder, Richter und Speiser.

Der Bürgermeister begrüßte die Gäste aus dem Reich: Mag auch die Materie und die Grösse der Arbeit dieser Konferenz Vielen fremd sein, ihre grosse Bedeutung liegt vor allem darin, dass hier, vom Gedanken der Einheit des deutschen Volkes ausgehend, seine Klassen und Stände, seine Weltanschauungsgruppen und politische Parteien ringen und kämpfen, um zu einer gemeinsamen Meinung zu kommen. Nicht zwei Staaten sind es, die je von ihrem Gesichtspunkte aus verhandeln; man geht von vorneherein von dem Gedanken der Einheit des deutschen Volkes aus. Der Bürgermeister würdigte vor allem den Nestor der deutschen Strafrechtswissenschaft, den 80jährigen Professor Kahl, der, wenn er auch feststeht auf den Zinnen seiner Partei, doch vom ganzen Volke als treuer Diener einer grossen Sache geehrt und geachtet wird.

Dem Bürgermeister erwiderte Geheimrat Professor Kahl: Gegenüber einem solchen Gruss für mich persönlich, gegenüber einem solchen Empfang aller meiner Freunde aus Deutschland ist es mir tiefstes Herzensbedürfnis, ein Wort des Dankes zu sagen. Es ist nicht mein Verdienst, wenn es mir eine glückliche Lebensföhrung ermöglicht hat, für das Vaterland und vielleicht auch für die Wissenschaft etwas leisten zu dürfen. Aber des Einen können Sie gewiss sein: in mir wohnt der innere Wille und Trieb, sowie der heisse Wunsch, niemandem anderen zu dienen, als den höchsten Idealen der Wissenschaft und des Vaterlandes. Aber ich habe nicht bloss für mich zu danken, sondern auch im Namen der deutschen Freunde, die ich alle als Freunde bezeichnen darf, mögen sie auch verschiedenen politischen Lagern angehören. Im Sinne der Volksgemeinschaft wird die Arbeiterkonferenz geleistet werden, als Teilstück der Arbeit im Interesse der staatlichen Einheit. In diesem Geiste begrüesse er den Bürgermeister als Person, die österreichischen Freunde und vor allem die Stadt Wien.

Die Einäscherungen.

Im Februar wurden in der Feuerhalle der Stadt Wien 275 Leichen eingeäschert. Davon waren 191 männlichen und 94 weiblichen Geschlechtes. 171 Verstorbene gehörten der römisch katholischen Religion an, 4 der altkatholischen, 27 der evangelischen und 1 der griechisch orthodoxen. 16 waren mosaisch und 56 konfessionslos. 25 Leichen wurden von auswärts zur Einäscherung nach Wien gebracht. In der Zeremonienhalle des Krematoriums wurden 59 altkatholische und 34 evangelische Einsegnungen vorgenommen.

Von den Bezirksvertretungen.

Die Bezirksvertretung Hietzing hält ihre nächste Plenarsitzung am Samstag, den 15. März, um 16 Uhr ab. Die Bezirksvertretung Mariahilf tritt am Donnerstag, den 27. März, um 18 Uhr zusammen.

Wien, am Donnerstag, den 6. März 1930

.....
Ehrung verdienter Feuerwehrmänner. Bekanntlich hat die Wiener Gemeindeverwaltung in den letzten Jahren den gesamten Feuerschutz der Stadt Wien der städtischen Berufsfeuerwehr übertragen. Durch diese, den Anforderungen der Zeit entsprechende Reorganisation wurden die verschiedenen freiwilligen Feuerwehren, die jahrzehntelang in dankenswerter Weise gewirkt haben, ausser Dienst gestellt. Darunter befindet sich auch die freiwillige Feuerwehr Speising. Am letzten Sonntag überreichte nun in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Linder den Mitgliedern dieser freiwilligen Feuerwehr die von der Stadt Wien gestifteten Anerkennungsdiplome. Stadtrat Linder würdigte in überaus herzlichen Worten die aufopferungsvolle Tätigkeit der freiwilligen Feuerwehren, die seinerzeit im Dienste der Wiener Bevölkerung den freiwilligen Feuerschutz übernommen haben. Den braven Feuerwehrmännern, die jahrzehntelang oft unter Hintansetzung der persönlichen Sicherheit für das Hab und Gut der Mitbürger selbstlos wirkten, gebühre aufrichtiger Dank und Anerkennung. Stadtrat Linder gedachte dann noch der mittlerweile verstorbenen Mitglieder der Speisinger freiwilligen Feuerwehr Johann Sittner, Ambros Stich, Georg Bisecker und Josef Kugler, denen er einen tiefempfundenen Nachruf hielt. An diese erhebende Feier anschliessend, leisteten die wiedergewählten Hauptleute der freiwilligen Siedlungsfeuerwehr Simmering, Hasenleitengasse, die feierliche Angelobung.

.....
Verlängerung der Linie 10. Vom kommenden Sonntag an wird an schönen Sonn- und Feiertagen die Strassenbahnlinie 10 durch die Maroltingergasse bis zur Endstation der Linie J (Schottenhof) geführt.

.....
Ein Hilferuf der Maler und Anstreicher. Der Reichsverband der Maler, Anstreicher und verwandter Gewerbe Oesterreichs hat kürzlich an Bürgermeister Seitz das Ersuchen gerichtet, die städtischen Maler- und Anstreicherarbeiten schon in den Monaten März bis Mai zu vergeben, um die starke Krise in diesem Gewerbe zu mildern. Eine solche Weisung des Bürgermeisters wurde schon im Jänner an die in Betracht kommenden Aemter erlassen. Der Reichsverband macht nun die Öffentlichkeit darauf aufmerksam, dass Maler- und Anstreicherarbeiten im März genau in derselben Qualität ausgeführt werden können, wie im Sommer, weshalb die Bitte an die Bevölkerung gerichtet wird, diese Arbeiten schon jetzt besorgen zu lassen, weil nur dadurch ein Abbau der in diesem Gewerbe besonders starken Beschäftigungslosigkeit erzielt werden könnte.

Wien, am Freitag, den 7. März 1930

.....
Zum bevorstehenden 90. Geburtstag Wilhelm Exners. In den Achtzigerjahren des vorigen Jahrhunderts wurde von der bestandenen Gemeinde Währing zu Ehren des jetzigen Sektionschefs Dr. Wilhelm Exner das zwischen dem Währinger Gürtel und der Semperstrasse liegende Gässchen Exnergasse benannt. Sie ist die einzige Gasse in Wien, die nach einem Lebenden ihren Namen führt. Sektionschef Dr. Exner, der unter anderem auch der Schöpfer des Technologischen Gewerbemuseums ist, feiert am 9. April seinen 90. Geburtstag. Aus diesem Anlass hat der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung am Mittwoch beschlossen, die Exnergasse in Währing in Eisengasse und die Eisengasse auf dem Alsergrund, die an dem Technologischen Gewerbemuseum vorbeiführt, in Exnergasse umzubenennen. Die Erläuterungstafel wird lauten: "Ingenieur Dr. Wilhelm Exner, geboren 1840. Führender Ingenieur und Organisator auf dem Gebiete des technischen Versuchswesens."

.....
Einhaltung der Zickkinderordnung. Nach Paragraph 8 der Zickkinderordnung, Wiener Landesgesetz vom 11. VII. 1928, Landesgesetzblatt für Wien Nummer 34, kann die Bewilligung zum Halten von Zickkindern für eine grössere bestimmte Anzahl von Kindern erteilt werden, wenn die in dem erwähnten Paragraph bestimmten Voraussetzungen vorhanden sind. Hiefür ist in der Magistratsabteilung 7 des städtischen Jugendamtes die Zickkinderaufsichtsstelle für Anstalten zuständig. Nach Paragraph 6 der Zickkinderordnung haben alle Pflögeparteien, die Zickkinder halten wollen, somit auch private, der Jugendfürsorge gewidmete Anstalten, die Verpflichtung, die Uebernahme von Kindern in einer bestimmten oder unbestimmten Anzahl mündlich oder schriftlich anzuzeigen. Da die Praxis ergeben hat, dass private Anstalten dieser gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkommen, wird auf die Bestimmungen der Zickkinderordnung auf diesem Wege nachdrücklichst aufmerksam gemacht.

.....
Unveränderte Kanalräumungsgebühren. Die Kanalräumungsgebühren für März sind unverändert geblieben. Sie betragen das Dreissigfache des Monatszinses für August 1914, beziehungsweise des Monatszinses, auf Grund dessen die Wohnbausteuer bemessen worden ist.

Die Gemeinde Wien und die Reichsbrücke.

Im Juni 1928 hat Bürgermeister Seitz den damaligen Bundesminister für Handel und Verkehr Dr. Schürff auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die den Verkehr über die Reichsbrücke empfindlich stören, und ersucht, der Bund möge als Eigentümer dieser Brücke Vorschläge zur Behobung der beklagenwerten Verhältnisse machen. Die daraufhin vom Bundesministerium für den Neubau der Reichsbrücke ausgearbeiteten Entwürfe wurden den städtischen Aemtern im Oktober vorigen Jahres zur Stellungnahme übermittelt.

Die Gemeinde Wien hat sich nun auf Grund eingehender Studien aller für eine zweckdienliche und wirtschaftliche Lösung der Reichsbrückenfrage überhaupt in Betracht kommenden Möglichkeiten für einen neuen, die grosstädtischen Verkehrsbedürfnisse am besten wahren den Projektsgedanken entschieden, der es ermöglicht, auch für eine zukünftige Entwicklung des Verkehrs zu den jenseits der Donau gelegenen Stadtteilen vorzusorgen. Nach diesem Entwurfe soll die neue Reichsbrücke aus zwei symmetrischen Hälften bestehen, von denen jede für ein Strassenbahngleis und zwei Fuhrwerksreihen Raum bietet. Die Brücke würde also so wie die Friedensbrücke und die Augartenbrücke sechsspurig sein und auf stütlichen Konsolen Gehwege tragen. Es ist beabsichtigt zunächst die flussabwärtige Hälfte der neuen Brücke zu erbauen; nach ihrer Vollendung wird sie den Verkehr übernehmen, so dass die alte Brücke abgetragen werden kann. An ihrer Stelle wird dann die zweite Hälfte der neuen Brücke auf den bereits vorhandenen Pfeilern errichtet werden. Die beiden Brückenhälften würden von einander soweit entfernt sein, dass es künftig möglich wäre, zwischen ihnen eine weitere Brücke einzubauen.

Der Brückenbau dürfte etwa viereinhalb Jahre in Anspruch nehmen. Die Kosten werden auf 38 bis 39 Millionen Schilling geschätzt.

Die Gemeinde Wien hat dem Bundesministerium für Handel und Verkehr ihre Wünsche mit dem Ersuchen bekanntgegeben, die Verhandlungen nunmehr auf dieser Basis fortzuführen.

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tagt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat. Am Freitag tritt um 16³⁰ Uhr der Wiener Landtag zusammen. Anschliessend daran findet eine Sitzung des Wiener Gemeinderates statt.

Autobusverkehr in der Messewoche. In der kommenden Woche verkehrt von Montag bis einschliesslich Samstag die Autobuslinie 9 vom Kriemhildplatz-Burggasse (Messepalast)-Neue Burg-Stephansplatz-Praterstern-Ausstellungsstrasse zur Rondo (Südportal) und zurück.

Die letzten Viehmärkte. Im Februar fanden in St. Marx vier Viehmärkte statt. Darüber berichtet die städtische Marktamtsdirektion: Die Zufuhren auf dem Rindermarkt betragen 3.332 Stück Mastvieh und 2.241 Stück Beilvieh. Davon waren 1.429 Stück Mastvieh und 1.271 Stück Beilvieh aus dem Inland. Auf dem Schweinemarkt wurden 29.690 Fleischschweine und 13.781 Fettschweine aufgetrieben. Das Inland lieferte davon 1.343 Fleischschweine und nur 23 Fettschweine. Auf dem Jung- und Stechviehmarkt langten 566 lebende Kälber und an weidner Vieh 8.547 Kälber, 4.490 Fleischschweine, 160 Fettschweine, 547 Lämmern, 78 Schafe, 48 Kitze und 43 Ziegen ein. Die verhältnismässig schwache Beschickung der Rindermärkte ist noch immer auf die Kontumazierung der aus Rumänien stammenden Rinder zurückzuführen. Die allgemeine Kaufunlust hatte einen schleppenden Verkehr und einen Preisrückgang von 5 bis 10 Groschen bei allen Rindergattungen zur Folge. Auf dem Schweinemarkt hielten sich die Preise für Fleischschweine auf der Höhe des Vormonates, während sich Fettschweine bis um 15 Groschen per Kilogramm verteuerten. Der Verkehr war fast durchaus flau. Die vorhandenen Mengen deckten den um diese Jahreszeit verringerten Bedarf vollkommen. Der Verkehr auf dem Jung- und Stechviehmarkt war ebenfalls flau.

469.061 Gaskonsumenten in Wien. Am 28. Februar d. J. bezogen 469.061 Konsumenten Gas von den städtischen Gaswerken, gegenüber 211.815 Gasabnehmer, die die städtischen Gaswerke am 31. Dezember 1913 zählten. Die Zahl der Gaskonsumenten hat im Februar um 458 zugenommen.

Bezirksvertretung Wieden. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Wieden findet am Dienstag, den 18. März, um 16'30 Uhr im Sitzungssaale des Gemeindehauses in der Schäfergasse statt.

Wien, am Montag, den 10. März 1930

.....

Ein Gemeindevwachmann von der Anklage der leichten Körperverletzung freigesprochen. Am 27. November 1928 hatte die Pfründnerin Marie Bestereiner beim Fürsorgeinstitut für den X. Bezirk vorgesprochen, um dort eine Erhöhung ihrer Unterstützung zu erlangen. Nachdem die mit Speisemarken beteiligt worden war, lärmte sie im Amte und wurde daher von dem diensthabenden Gemeindevwachmann beruhigt und auf den Gang geführt; da sie jedoch dort neuerdings zu lärmen begann, musste sie zum Verlassen des Hauses aufgefordert und bis zu den Abgangsstufen geführt werden. Die Pfründnerin ging sodann zum Polizeikommissariat und gab dort an, der Gemeindevwachmann hätte sie am linken Arm gefasst und über die Stufen herabstossen wollen; diese Angaben führten schliesslich zu einer Anklage gegen den Gemeindevwachmann Johann Manzan wegen der Uebertretung nach § 331 St.G. Tatsächlich wurde auch der Gemeindevwachmann, der bei der letzten Verhandlung nicht anwesend sein konnte, vom Bezirksgericht Favoriten zu einer Geldstrafe von 25 Schilling verurteilt. Bei der jüngst vor dem Landesgericht für Strafsachen Wien II stattgefundenen Berufungsverhandlung stellte es sich heraus, dass die Pfründnerin, die sich selbst als nerven- und herzleidend bezeichnete, in ihrer Aussage offenbar unrichtige und weit übertriebene Angaben machte. Der Eindruck, den selbst der Staatsanwalt von der Verhandlung gewonnen hatte, war ein solcher, dass er die Entscheidung dem Ermessen des Gerichtes anheimstellte. Nach kurzer Beratung gab denn auch das Berufungsgericht der Berufung Folge und sprach den Gemeindevwachmann von der gegen ihn erhobenen Anklage frei. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, dass das Berufungsverfahren ergeben habe, dass der Gemeindevwachmann die Pfründnerin lediglich am Arme angefasst habe, dass dies angesichts des lärmenden Verhaltens der Frau notwendig gewesen sei und dass das Gericht nicht zu der Ansicht gelangen konnte, dass dabei eine den Umständen nicht angemessene Gewalt gebraucht worden sei.

.....

Neue Hauptunratskanäle. Zur Kanalisierung der städtischen Wohnhausanlage Neilreichgasse-Windtengasse in Favoriten ist der Neubau von Hauptunratskanälen in der Neilreichgasse und den den städtischen Wohnhausbau umschliessenden Gassen notwendig. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat kürzlich den Bau dieser Hauptunratskanäle beschlossen und die Kosten genehmigt. Demnächst wird auch der Flötzersteig von der Spielgrundstrasse bis zur Gustrostrasse in Hietzing mit einem Hauptunratskanal versehen.

.....

Neue Fernsprechnummer. Vom 14. März an ist das Leopoldstädterkinderspital der Stadt Wien unter der Nummer A 41-5-53 telefonisch zu erreichen.

.....

Diätkochkurse an der städtischen Haushaltungsschule. Gegenwärtig werden an der städtischen Haushaltungsschule VI., Brückengasse 3, Fernruf B 25-4-19, Abendkurse für Diätküche abgehalten. Jeder Diätkochkurs umfasst sechs Abende. Anmeldung bei der Schulleitung.

Wien, am Dienstag, den 11. März 1930

.....
Vollbetrieb auf städtischen Neubauten. Gestern Montag wurden entsprechend dem günstigen Bauwetter die Bauarbeiten auf den städtischen Neubauten in grösstmöglichem Umfang aufgenommen. Auf den Baustellen, wo Maurerarbeiten durchgeführt werden, herrscht Vollbetrieb. Nur mit den Feinputzarbeiten an den Fassaden muss wegen der andauernden Morgenfröste noch einige Tage zugewartet werden. Es ist selbstverständlich, dass mit Beginn der erhöhten Bautätigkeit auch die damit zusammenhängenden Arbeiten und Lieferungen auf breitester Basis und mit grösster Beschleunigung vergeben werden. Eine Reihe von Architekten ist gegerwärtig mit der Projektierung von nicht weniger als 103 Neubauten beschäftigt, die über zwanzigtausend Wohnungen enthalten werden.

.....
Verlängerung der Steuerermässigungen. Die Wiener Landesregierung hat in der heutigen Sitzung die am 31. März ablaufende Ermässigung der Fürsorgeabgabe, Lustbarkeitsabgabe, Kraftwagenabgabe, Ankündigungsabgabe und Anzeigenabgabe bis 30. Juni verlängert.

.....
Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 1929. Dieser Tage ist das von der Magistratsabteilung für Statistik herausgegebene Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1929 erschienen. Das handliche Werk enthält wie die früheren Jahrgänge auch diesmal überaus reiches statistisches Material. Das Jahrbuch berichtet in zwanzig Abschnitten ausführlich und übersichtlich über den Stand der Wiener Bevölkerung, Bevölkerungsbewegung, Gesundheitswesen, Fürsorgewesen, Arbeitsmarkt, soziale Versicherung und Arbeitslöhne, Wohnungswesen, Bauwesen, Verkehr, Handel, Gewerbe und Industrie, Geld, Kredit und Versicherung, Produktion und Zufuhren, Landwirtschaft und Tierhaltung, über die Preise, Unterricht und Bildung, Sport und Körperpflege, Rechtspflege und öffentliche Sicherheit, Wahlen, Finanzen und Steuern sowie über Meteorologie und Wasserstand. Das 286 Seiten starke Jahrbuch ist bei Gerlach und Wiedling erhältlich und kostet sieben Schilling.

.....
Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In der nächsten Zeit werden die Kchl-gasse in Margareten und die Rautenstrauchgasse in Simmering mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

G. Bollen

Wien, am Mittwoch, den 12. März 1930

Die Henslerstrasse Einbahnstrasse. Nach einer Kundmachung des Magistrates wurde die Henslergasse im III. Bezirk als Einbahnstrasse erklärt. Sie darf nur in der Richtung von der Gigergasse zur vorderen Zollamtsstrasse befahren werden. Die Durchfahrt durch die Stelzhamnergasse und die Einfahrt in die Stelzhamnergasse von der Gigergasse aus sind verboten. Aufgehoben wurde das Verbot des Lastkraftwagenverkehrs in der Hainburgerstrasse zwischen dem Kardinal Naglplatz und der Leonhardgasse sowie das Durchfahrtsverbot in der Rabengasse.

Ehrenpreis der Stadt Wien für den Albrecht Dürerbund. Am 23. März wird in der Zedlitzhalle die 29. Hauptausstellung des Albrecht Dürerbundes eröffnet. Die Gemeinde Wien hat für diese Ausstellung einen Ehrenpreis von 500 Schilling gewidmet.

Neue städtische Wohnhausbauten. Im heurigen Jahr ist die Erweiterung der Wohnhausanlage Hohenbergstrasse in Meidling vorgesehen. Die Pläne für die Erweiterung hat nunmehr die Magistratsabteilung 22 vorgelegt. Es ist der Neubau von 6 gekuppelten Häusern geplant. Die Anlage wird insgesamt 68 Wohnungen enthalten. Ein neuer mittelgrosser Bau wird in der Oswaldgasse - Johann Hoffmannsplatz aufgeführt. Die Pläne stammen vom Architekten Alfred Kraupa. Dieser Wohnhausbau wird 78 Wohnungen umfassen.

Eine Devrientgasse in Döbling. Wie noch in Erinnerung, ist im Vorjahr der Burgschauspieler Max Devrient gestorben. Er gehörte dem Burgtheater 47 Jahre an. 1902 wurde er lebenslängliches Mitglied des Burgtheaters, 1910 Regisseur, 1920 Oberregisseur. Von der Stadt Wien wurde er durch Verleihung des Bürgerrechtes und des Ehrenringes ausgezeichnet. Nunmehr hat der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten beschlossen, zur Erinnerung an Max Devrient die Prälatenkreuzgasse in Döbling in Devrientgasse umzubenennen. Die Erläuterungstafel wird lauten: "Max Devrient. 1857-1929. Burgschauspieler."

Wien, am Donnerstag, den 13. März 1930

.....

Unrichtige Behauptungen über die Abrechnung bei einem Gemeindebau. In der heutigen Reichspost wird gegen die Gemeinde die Beschuldigung erhoben, dass sie bestrebt sei, eine unrichtige Baurechnungslegung zu verheimlichen, und sich der Verpflichtung entziehe, der Öffentlichkeit entsprechende Aufklärungen zu geben. Dazu wird nun folgendes mitgeteilt: Bei der Ueberprüfung der Abrechnung der Firma Kern A.G. über einen Bau im XXI. Bezirk hat die Kontrollstelle des Magistrates Unrichtigkeiten aufgedeckt. Hierüber wurde sofort dem Bürgermeister berichtet. Um eine vollkommen restlose und gar keinen Zweifel übriglassende Klarstellung der Angelegenheit herbeizuführen, ordnete der Bürgermeister an, dass der Fall der Staatsanwaltschaft zur Ueberprüfung zu übergeben sei. Das ist auch tatsächlich bereits am 25. Jänner d. J. geschehen. Am 28. Jänner hat amtsführender Stadtrat Weber dem zuständigen Gemeinderatsausschuss, dem bekanntlich die Mehrheit und Minderheit angehören, über die Angelegenheit eingehend berichtet. Es wurde hiebei die Vertraulichkeit beschlossen, weil die öffentliche Erörterung vor gerichtsordnungsmässiger Feststellung, wer für die unrichtige Rechnungslegung verantwortlich sei, eine nicht zu rechtfertigende Schädigung der Firma bedeutet hätte. Ueberdies ist auch die öffentliche Erörterung anhängiger Straffälle gesetzlich verboten. Trotz dieser moralischen und strafprozessualen Hindernisse ist nunmehr doch eine Indiskretion begangen worden. Die eingangs erwähnte Tageszeitung benützt den Anlass, der Gemeinde den Vorwurf der kontrollosen Wirtschaft und der Verheimlichung der Angelegenheit zu machen. Demgegenüber muss festgestellt werden, dass von einem Verschweigen im Hinblick auf obigen Sachverhalt nicht die Rede sein kann. Auch der Vorwurf der kontrollosen Wirtschaft ist aber ganz unberechtigt, weil gerade die Kontrollstelle der Gemeinde die Unrichtigkeiten aufgedeckt hat.

.....

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In den nächsten Tagen wird die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung in Hietzing in der Astgasse, in Hernals in der Blumengasse und Ranftlgasse in Betrieb gesetzt. Auf der Landstrasse werden demnächst die Kleistgasse und Gerlgasse mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

J. Bielen

Wien, am Donnerstag, den 13. März 1930 Zweite Ausgabe

.....
Die Vertretung des Landes Wien bei der Wirtschaftskonferenz. Das Bundeskanzleramt hat die Landeshauptmänner eingeladen, zu der **morgen** Freitag um 16 Uhr im Bundeskanzleramt stattfindenden **Plenarsitzung der** Wirtschaftskonferenz je zwei Delegierte zu entsenden. Der Landeshauptmann von Wien hat mit Rücksicht darauf, dass bei der Berufung der Teilnehmer an der Wirtschaftskonferenz zwei wichtige Interessentengruppen, und zwar die Konsumenten-Organisationen und die Mieterorganisationen, übergangen worden sind, als Delegierte den Generaldirektor der Grosseinkaufsgenossenschaft österreichischer Konsumvereine Franz Hesky und den Sekretär der österreichischen Mietervereinigung Robert Hoffmayr bestimmt.

.....
Tagesordnung des Wiener Landtages. Wie schon mitgeteilt, tritt **morgen** Freitag um 16'30 Uhr der Wiener Landtag zusammen. Auf der Tagesordnung stehen: Wahl von neun Mitgliedern der Kommission zur Vorberatung des Gesetzesentwurfes über die Strassenpolizei im Bundesland Wien, soweit sie sich nicht auf Bundesstrassen bezieht. Ferner zwei Gesetzesvorlagen. Die eine betrifft die Abänderung des Wiener Theatergesetzes und bei der zweiten handelt es sich um die Abänderung des Wiener Kinoggesetzes. Ausserdem werden dem Landtag der Rechnungsabschluss für 1928 **des Fortbildungsschulrates in Wien** und der Voranschlag des Wiener Fortbildungsschulfonds für 1930 beschäftigt. Schliesslich liegt noch ein Auslieferungsbegehren vor.

.....
Für die berufstätige Frau. Die heutige Zeit verlangt von den Mädchen und Frauen eine exakte qualitative Ausbildung in allen Berufen. Die Gemeinde Wien gibt hiezu die Möglichkeit in ihrer Frauengewerbeschule. Schulentlassene Mädchen können sich dort nach zweijähriger Schulzeit den Gesellenbrief erwerben und bereits Berufstätigen ist die Möglichkeit gegeben, in verschiedenen Abend- und Nachmittagskursen Wäsche und Kleider für den eigenen Bedarf anzufertigen. Ferner sind in der Frauengewerbeschule Kurse für Schnittzeichnen, Modistenarbeiten, für moderne Werktechniken und Aufputzarbeiten (Ketten, Gürtel, Taschen und dergleichen) für Haar- und Kopfpflege sowie **♣** dulieren. Nähere Auskünfte über die Organisation der Schule, über Schulgeld und Verdienstmöglichkeit der Absolventinnen erteilt die Direktion, **V.**, Margaretenstrasse 152, Fernsprecher B 27-0-76. Kanzleistunden täglich von 8 bis 14 Uhr.
271

.....



Wien, am Freitag, den 14. März 1930

WIENER LANDTAG

Sitzung vom 14. März 1930

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 16'30 Uhr die Sitzung. Es wird zunächst die Wahl von neun Mitgliedern der Kommission zur Vorberatung des Gesetzesentwurfes über die Strassenpolizei im Bundesland Wien, soweit sie sich nicht auf Bundesstrassen bezieht, vorgenommen. In die Kommission werden entsendet die Abg. Bermann, Dr. Danneberg, Linder, Richter, Wagner, Weigl (Sozialdemokraten) und Dr. Gschladt, Dr. Kclassa und Stöger (Einheitsliste).

St. R. Linder berichtet über die Gesetzesvorlage betreffend die Abänderung des Wiener Theatergesetzes. Die Aenderungen ergeben sich aus der Verfassungsnovelle von 1929, in der bestimmt wird, dass die landesgesetzlichen Bestimmungen in den Angelegenheiten des Theater- und Kinowesens, sowie der öffentlichen Schauspiellungen, Darbietungen und Belustigungen für den örtlichen Wirkungsbereich von Polizeibehörden diesen Behörden wenigstens die Ueberwachung der Veranstaltungen, soweit sie sich nicht auf betriebstechnische, bau- oder feuerpolizeiliche Rücksichten erstreckt, zu übertragen haben. Die Aenderungen wurden im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt und der Bundespolizeidirektion in der Vorlage aufgenommen.

Abg. Dr. Kclassa (E.L.) erklärt, dass man im allgemeinen mit den Bestimmungen des Entwurfes einverstanden sein könne. Trotzdem ergeben sich aber noch einige Aenderungen, deren Aufnahme im Gesetz wünschenswert wäre. Die gewünschten Aenderungen sind infolgenden drei Anträgen des Abg. Kclassa niedergelegt. Ein Antrag verlangt, dass der Bundespolizei im Konzessionswesen auch hinsichtlich des Stellvertreters, Geschäftsführers oder Pächters das Vetorecht eingeräumt werden soll. Ein zweiter Antrag geht dahin, Personen, die erhebliche Ruhestörungen verschuldet haben, den Besuch von Veranstaltungen entweder ganz oder für eine bestimmte Zeit zu verbieten. Im dritten Antrag verlangt der Redner, dass die Bundespolizeidirektion auch vor einer Zurücknahme einer Konzession gehört werden soll. (Beifall).

Abg. Dr. Wagner (E.L.) erklärt, dass die Minderheit immer auf dem Standpunkt gestanden sei, dass das Wiener Theatergesetz des Jahres 1928 verfassungswidrig war, da bei der Schöpfung des Gesetzes politische Motive im Vordergrund gestanden sind. Nunmehr erhält die Polizei auf dem Gebiete des Theater-172 (nicht 272, da ein Irrtum in der Hunderterzahl vorliegt).

und Kinwesen dieselben Kompetenzen die sie früher hatte. Die Handhabung des Gesetzes wird nun erheblich reibungsloser vor sich gehen. Da seit dem Inkrafttreten des ersten Theatergesetzes die Klagen über Uebergriffe der Ueberwachungsorgane des Landes Wien nicht verstummt sind, Es ist begrüßenswert, dass nunmehr der Zustand eintritt, dass ein so wichtiges Gebiet von den Behörden in Eintracht verwaltet wird. Er beantragt schliesslich eine formale Aenderung der Aufzählung der Sportveranstaltungen. (Beifall).

In seinem Schlussworte stellt der Berichterstatter fest, dass auch weiterhin zwischen dem Magistrat und der Bundespolizeidirektion ein ständiges Einvernehmen herrschen wird. Im Uebrigen spricht sich St. R. Linder gegen die Minderheitsanträge aus.

Das Gesetz wird unter Ablehnung der gestellten Abänderungsanträge in erster und zweiter Lesung angenommen.

St. R. Linder referiert über die Novelle zum Wiener Kinogesetz und hebt hervor, dass auch diese Novelle durch die Verfassungsnovelle vom Jahre 1929 notwendig geworden ist. Die Aenderungen die beschlossen werden sollen, sind auch bei diesem Gesetz das Ergebnis der im Bundeskanzleramt stattgefundenen Beratungen und zwar beziehen sie sich auch hier auf die Kincaufsicht. Die feuerpolizeiliche und baupolizeiliche Aufsicht obliegt auch weiterhin dem Magistrat. Es wurden auch eine Reihe Erleichterungen geschaffen. Zum Beispiel für Kincaufführungen im Freien. Die Tonfilme werden in das Gesetz einbezogen. Der Polizei ist ebenso wie im Theatergesetz der Verleihung der Konzession und bei Ueberprüfung von Verlässlichkeit den Personen ein Vetorecht eingeräumt.

Abg. Dr. Kolassa (E. L.) stellt zu dieser Novelle Anträge konform der von ihm zum Theatergesetz gestellten Anträge.

Abg. Stöger (E. L.) bemerkt, eine Aenderung des Kinogesetzes ist deshalb ausserordentlich notwendig, da dieses Gesetz an die dunkelsten Zeiten des Umsturzes erinnern. Die vorgeschlagenen Aenderungen sind leider unzulänglich. Das Gesetz ist ja geradezu der legalisierte Terror gegen die Kinbesitzer, gegen die Kinangestellten und gegen den überwiegenden Teil der Bevölkerung die nicht der Meinung ist, dass die Revolution in Fluss bleiben muss und dass die Nacktkultur ein Kulturfortschritt ist. Abg. Stöger ^{wendet} sich insbesondere gegen die Aufrechterhaltung der Bestimmung über die zeitliche Beschränkung der Konzessionen, was zur Folge hat, dass die Kinbesitzer dauernd unter die Abhängigkeit des Magistrates gestellt werden. Insbesondere wäre eine Abänderung der §§ 5, 8 und 13 notwendig, die den Terror gesetzlich festlegen, dieses nunmehr als das Liebkind des Rathauses, sie Union der Kinangestellten den Kinbesitzern einen Vertrag aufgezwungen hat, wonach sich

die Kinobesitzer verpflichten, nur Angehörige der Union anzustellen und falls sie andere Angestellte aufnehmen, während der ganzen Dauer der Anstellung den vollen Lohn an die Union zu bezahlen (Hört Hört bei der E.L.) Das scheidet förmlich nach einem Antiterrorgesetz (Lebhafte Zustimmung bei der E.L.) Der Redner kritisiert sodann die Tätigkeit der Filmprüfstelle, die lediglich im Interesse der sozialdemokratischen Partei wirksam sei und deren Mitglieder in der Mehrheit für die Nacktkultur wirken. Es sollte eine Filmprüfstelle für Wien und eine zweite für die Länder geschaffen und beide einer Oberprüfstelle unterstellt werden. Hier müsste durch eine Durchführungsverordnung Wandel geschaffen werden. Sonst müsste die Bevölkerung hinsichtlich des Kinokandals selbst Wandel schaffen (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Nach dem Schlusswort des St. R. Linder wird das Gesetz unter Ablehnung der Abänderungsanträge des Abg. Kolassa in erster und zweiter Lesung angenommen.

Abg. Erban (E.L.) stellt namens des Immunitätskollegiums den Antrag dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien I um Zustimmung zur Verfolgung des Abg. Schiener wegen Übertretung des § 431 St.G. stattzugeben.

Dieser Antrag wird angenommen.

Abg. Täubler referiert über den Rechnungsabschluss ^{Wiener} des Fortbildungsschulrates für das Jahr 1928 und über den Veranschlag des Fortbildungsschulrates für 1930. Der Rechnungsabschluss schliesst mit einem Gebarungüberschuss von rund 1'6 Millionen Schilling. Der Veranschlag für das Jahr 1930 rechnet mit Ausgaben von 6'8 Millionen, wovon 55 Prozent von den Gewerbetreibenden und 45 Prozent von der Gemeinde aufzubringen sind.

Abg. Fanosch (E.L.) bemängelt, dass der Referent diese beiden wichtigen Vorlagen nur ganz oberflächlich behandelt hat. Es werden rund 7 Millionen Schilling beansprucht, die zum grössten Teil die Gewerbetreibenden aufbringen müssen. Diese empfinden diese Belastung sehr drückend. Gewiss wird niemand Beiträge für eine gute gewerbliche Ausbildung der Jugend verweigern. Es ist aber auch zu untersuchen, ob die Gewerbetreibenden diese hohen Beiträge leisten können. Wir haben wiederholt darauf verwiesen, dass die Umlagen viel zu hoch sind. Das Schulwesen würde gar nicht leiden, wenn die Umlagen ermässigt werden. Der Fortbildungsschulrat verfügt bereits über einen Netvorrat von rund 2 Millionen und über einen Baufonds von rund 1'5 Millionen Schilling. Das sind Gelder, die den Gewerbetreibenden unnötiger Weise abgenommen worden sind. Auch wir haben gegen den Bau einer dritten Fortbildungsschule nichts einzuwenden, da sich die beiden bestehenden Schulen überall sehen lassen können. Aber aus einer ausgebluteten Wirtschaft, aus Gewerbetreibenden, die

buchstäblich am Hungertuch nagen, dürfen solche gewaltige Summen nicht herausgeholt werden. Die Gewerbetreibenden haben auch im Fortbildungsschulrat keine Kontrolle. Man geht über die Gewerbetreibenden einfach hinweg. Viele Angelegenheiten werden gar nicht in die Sitzung gebracht, sondern präsidial erledigt. So ist es vorgekommen, dass auf der Tagesordnung einer Sitzung nur neun Referate standen, während 77 Präsidiale Erledigungen angeführt waren. Man hat jetzt 82 Lehrer abgebaut und dies mit dem Rückgang der Schülerzahl begründet. Es ist richtig, dass seit 1926 die Zahl der Fortbildungsschüler von rund 32.000 auf rund 27.700 und die Zahl der Klassen von 1084 auf 1004 gesunken ist. Aber in der selben Zeit, in der man 82 Lehrer abgefertigt hat, wurden dem Verwaltungsausschuss 22 Vermerkungen für Lehrerstellen unterbreitet. Das ist eine Foppelei. Man sollte die Anstellungen sperren und wenn eine Lehrkraft gebraucht wird, diese Stelle ausschreiben. Der Minderheit fehlt auch jede Kontrolle über die Verwendung der Schulzimmer. Es wurde gar nicht abgeleugnet, dass sie für rein parteipolitische Zwecke verwendet werden. In dem neuen Fortbildungsschulgebäude sind auch Privatwohnungen und es wäre interessant festzustellen, wer sie beschloss, an wen sie vermietet sind und welche Miete bezahlt wird. Der Fortbildungsschulrat hat wohl an die Schulleitungen einen Erlass hinausgegeben, worin das Verteilen von Druckschriften ohne Genehmigung der Direktion in den Schulen verboten ist. Trotzdem geschieht dies ununterbrochen. Es werden sozialistische Mitteilungsblätter verbreitet, deren Inhalt absolut nicht für die Jugend geeignet ist. Die Gartenbauschule des Fortbildungsschulrates fordert ebenfalls zur Kritik heraus. Dort befindet sich eine Lehranstalt für Garten- und Obstbau, die einem gewissen Eipeltauer gehört und wenn die Lehrlinge des Fortbildungsschulrates aus der Schule austreten, dann kriegen sie einen Lehrbrief des Herrn Eipeltauer, der auch als Lehrer beim Fortbildungsschulrat angestellt ist. Die Minderheit erlangt erst dann Kenntnis von den meisten Dingen wenn sie schon längst erledigt sind. Wir verlangen eine Aenderung des Fortbildungsschulgesetzes, durch die vor allem dem Gewerbestand die gebührende Vertretung im Fortbildungsschulrat gesichert wird. Mit welchem Recht der Gemeinderat die Zahl der Vertreter im gegenwärtigen Umfang festgesetzt hat, ist unerfindlich und sollte diese Frage eigentlich verfassungsmässig untersucht werden. Die Gewerbetreibenden haben heute nur zu zahlen, aber nicht den geringsten Einfluss. (Beifall bei der Minderheit).

Redner bespricht nun die Berufsberatung und anerkennt, dass das städtische Berufsberatungsamt grosse Verdienste erworben hat. Es müsste aber viel mehr für die jungen verkrüppelten Menschen geschehen, die oft einem Gewerbe zugeführt werden, zu dem sie nicht taugen. Dies trifft oft bei der Uhrmacherei

Während aber auf dem Gebiete der Krüppelfürsorge gar nichts geschäccht, werden für die Beamten neue Titel geschaffen. Die Zustände auf dem Gebiete des Wiener Fortbildungsschulwesens sind unhaltbar und wir verlangen dringendst die uns schon wiederholt versprochene Novellierung des Fortbildungsschulgesetzes. Wir haben zu der Verwaltung kein Vertrauen, weshalb wir den Vorlagen nicht zustimmen können. (Beifall).

Vizebgm. Hoss (E.L.) verweist zunächst auf die besondere Bedeutung der theoretischen und praktischen Lehrlings- und Lehrlingenausbildung. Dazu müssen jedoch auch die Meister herangezogen werden, deren Anregungen gerade auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens von ungeheurem Werte sind. Wenn auch die Bestrebungen der Fortbildungsschule im Hinblick auf sportliche Veranstaltungen und dergleichen sehr begrüßenswert sind, so sehr muss man bedauern, dass der Zweck solcher Veranstaltungen hauptsächlich der ist, die jungen Leute parteimässig zu bearbeiten. Es ist geradezu ein Verbrechen, die Jugend in die Politik zu hetzen. Mit diesem Zustand muss endlich einmal aufgeräumt werden. Der Redner kritisiert sodann, dass trotz des Rückganges der Zahl der Lehrlinge von 40.000 auf 27.000 das Präliminare fortlaufend steigt. Mit Rücksicht auf die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse ist es äusserst notwendig, die Ausgaben möglichst einzuschränken und die Umlagen für die Gewerbetreibenden und für die Industrie entsprechend herabzusetzen. Da die Fortbildungsschule einseitig und parteimässig geführt wird, können die Vorlagen nicht unsere Zustimmung finden. (Beifall).

Auf die Ausführungen der Redner der Minderheit antwortet der Berichterstatter, dass ein strenger Auftrag besteht, dass politische Zeitungen in der Schule nicht verteilt werden dürfen. Unrichtig ist es auch, dass Privatpersonen im Schulgebäude wohnen. Die Strafen können nicht als hoch bezeichnet werden, da die Höchststrafe nur 25 Schilling beträgt. Unrichtig ist auch, dass die Meister zur Mitarbeit nicht herangezogen werden. Das Gegenteil davon ist wahr und ein grosser Teil der in den letzten Jahren durchgeführten Reform ist auf Anregung der Meister zurückzuführen und wurde mit deren tatkräftigsten Mithilfe durchgeführt. Die Zusammensetzung des Fortbildungsschulrates gründet sich auf das Fortbildungsschulgesetz. (Abg. Preyer (E.L.) Das ist auch Terror!) Der Berichterstatter versichert sodann, dass die Umlagen für das heurige Jahr eine Herabsetzung erfahren werden. (Beifall),

Die beiden Vorlagen werden genehmigt.

Die Tagesordnung ist erschöpft und die Sitzung wird um 18'45 geschlossen.

Wien, am Freitag, den 14. März 1930 Zweite Ausgabe

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 14. März 1930

Bürgermeister Seitz eröffnet um 18:45 Uhr die Sitzung.

Ohne Debatte werden genehmigt Hausankäufe im IX. und II. Bezirk, eine Reihe von Baulinienbestimmungen und Generalregulierungsplänen, ferner ein Sachkredit von Schilling 1,300.000 für das Werk Leopoldau und ein Sachkredit von Schilling 275.000 für die Herstellung einer Hochdruck-Gasrohrleitung und einer Gasmess- und Druckregleranlage zur Lieferung von Gas an die Stadtgemeinde Kerneuburg.

Bürgermeister Seitz macht vor Eingehung in die Tagesordnung folgende Mitteilung: Die Kontrollstelle des Magistrates hat bei den Abrechnungen über Wohnbauarbeiten im XXI. Bezirk Unrichtigkeiten festgestellt. Es ist mir das damals in später Abendstunde gemeldet worden und ich habe angeordnet, dass sofort eine strenge Untersuchung eingeleitet werde.

UND
eventuell die Sache sofort der Staatsanwaltschaft übergeben werde. Das ist der richtige Weg. Mit Rücksicht auf die gesetzliche Norm, dass ein anhängiges Verfahren einer öffentlichen Erörterung nicht unterzogen werden darf, hätte ich dem Gemeinderat bei diesem Stand der Angelegenheit keine Mitteilung gemacht.

... dass die öffentliche Erörterung dieser Angelegenheit nicht unterzogen werden darf hätte ich dem Gemeinderat bei diesem Stand der Angelegenheit keine Mitteilung gemacht. Nun hat eine Tageszeitung gestern eine Nachricht über diese Angelegenheit verbreitet, es ist in dieser Nachricht sogar die in Betracht kommende Firma genannt und es ist daher nicht möglich über diesen Gegenstand jene Diskretion zu wahren, die zur genauen Führung der Untersuchung notwendig wäre. Ich habe daher dem amtsführenden Stadtrat Weber

ersucht, dem Gemeinderat eine Mitteilung über die Sache zu machen, soweit dies möglich ist, ohne dass die Untersuchung gestört wird. Die Angelegenheit wird im vollen Umfange der Öffentlichkeit unterbreitet werden, wenn sich die Staatsanwaltschaft entschliesst, die Anklage zu erheben, oder die Verfolgung einzustellen. Im letzteren Falle ^{besteht} dann noch immer die Möglichkeit im Wege eines zivilrechtlichen Verfahrens die Schadensgutmachung zu verlangen.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird der Bericht über diesen Gegenstand auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt.

Bürgermeister Seitz übergibt sodann den Vorsitz dem GR. Weigl, der dem GR. Kunschak zur Begründung des Antrages der Gemeinderäte Kunschak und Kollegen "Der Gemeinderat versagt dem Bürgermeister das Vertrauen" das Wort erteilt.

GR. Kunschak (E.L.) verweist darauf, dass der Vorgang, den der Wiener Landtag durch seinen Beschluss vom 7. Februar 1930 sanktioniert hat, mit den Bestimmungen der Gemeindeverfassung kollidiert, dass er eine lediglich dem Gemeinderat zuständige Kompetenz ausschaltet und diese Kompetenz entgegen den klaren Bestimmungen der Verfassungen auf den Landtag überträgt. Der Verstoß gegen die Bestimmungen der Verfassung ist ein mehrseitiger. Zunächst wird einem vom Gemeinderat gefassten Beschluss ein ganz anderer Sinn unterlegt. Der Gemeinderat hat die Übernahme einer Ausfallhaftung beschlossen, der Landtag hat beschlossen, sich einer Massnahme der Regierung die eine Anleihendeckung darstellt, anzuschliessen. Der Landtag ist absolut unberechtigt, Intentionen des Gemeinderats umzuändern, das kann nicht einmal der Gemeinderat selbst, sofern er nicht den vorher gefassten Beschluss aufhebt. Schon das ist ein Bruch der Verfassung. Der Landtagsbeschluss hat aber auch eine finanzielle Verpflichtung für den Gemeinderat geschaffen, denn das Land kann die sich aus dem Landtagsbeschluss ergebende Verpflichtung nicht erfüllen, weil es ein eigenes Landesbudget, in dem Einnahmen und Ausgaben verbucht werden können, nicht gibt. Auch hierin ist ein verfassungsmässiger Eingriff in die Kompetenz und Hoheitsrecht des Gemeinderates gegeben. In der Verfassung ist klar und deutlich umschrieben, in welchem Umfang und für welche Zwecke der Gemeinderat die Bedeckung beizustellen hat. Da die finanzielle Auswirkung des Landtagsbeschlusses in diesem Rahmen nicht untergebracht werden kann, wird durch das Landesgesetz eine neue in der Verfassung nicht vorgesehene Verpflichtung der Gemeinde auferlegt. An dem Ernst dieser Massnahme wird dadurch nichts geändert, dass diese Verpflichtung nicht unmittelbar aktuelle Bedeutung besitzt, sondern sie nur im konkreten Falle erlangt. Dem Beschluss kommt auch eine präjudizielle Bedeutung zu. Was durch dieses eine

Landesgesetz gemacht wurde, kann unter Berufung auf diesen Vorgang, auch durch eine Reihe anderer Landesgesetze gemacht werden. Und es ist nicht abzusehen, wohin man mit den Gemeindefinanzen kommt, wenn es dem Landtag gestattet ist, ausserhalb der verfassungsmässig festgelegten Grenzen finanzielle Leistungen für die Gemeinde zu statuieren. Schliesslich ist der Landtagsbeschluss auch verfassungswidrig, weil er einen Eingriff in das Budgetrecht der Gemeinde darstellt. Das Budgetrecht ist dem Gemeinderat vorbehalten und das Budget darf nach den Verfassungsbestimmungen nur durch ausdrücklichen Gemeinderatsbeschluss verändert werden. Dass ist hier nicht geschehen. Die Verantwortung des Bürgermeisters ist in den Bestimmungen der Verfassung über die Rechte des Landeshauptmannes gegeben. Der Landeshauptmann hat jedes Gesetz zu beurkunden. Diese Bestimmung gab dem Landeshauptmann die Möglichkeit den vom Landtag verübten Verfassungsbruch zu verhindern. Er hätte aber auch als Landeshauptmann die Möglichkeit gehabt, selbst nach der Beurkundung die Kundmachung des verfassungswidrigen Landesgesetzes nicht vorzunehmen. Nun hat der Landeshauptmann sowohl die Beurkundung wie die Verlautbarung dieses verfassungswidrigen Gesetzes vollzogen und er hat das nicht etwa in Unkenntnis, sondern in voller Kenntnis der Sachlage getan. Es liegt in diesem Falle also nicht irgendein Milderungsgrund für den Bürgermeister vor, sondern der schlimmste dolus. Der Bürgermeister hat mit vollem Wissen und mit voller Absicht und entgegen den Mahnungen der Opposition dem Landtagsbeschluss wirkende Kraft gegeben. Da durch das Gesetz vitale Interessen der Gemeinde verletzt werden, hätte der Bürgermeister aber auch unter Beobachtung auf sein Gelöbnis als Bürgermeister, das ihn verpflichtet, die Interessen der Gemeinde nach jeder Richtung zu wahren, einschreiten müssen. Auch das hat er nicht getan, sondern überdies sowohl im Landtag wie im Gemeinderat sich mit dem verfassungswidrigen Beschluss solidarisch erklärt. Er hat damit sein Gelöbnis gebrochen. Dagegen gibt es nur ein einziges Mittel der Remedur, dass nämlich im Sinne der Verfassung der Gemeinderat dem Bürgermeister das Vertrauen versagt, was zur Folge hätte, dass der Bürgermeister von seinem Amt zurückzutreten verpflichtet wäre. Wir waren uns des Ernstes und der Bedeutung dieser verfassungsmässigen Bestimmung sehr wohl bewusst und wir halten uns gegenwärtig, dass man von einer solchen Bestimmung nicht leichtfertig Gebrauch machen darf. Wenn uns auch der Bürgermeister durch zahllose seiner Handlungen gegenüber der Opposition und auch sonst in der Handhabung seiner Rechte als Bürgermeister nie einen Anlass gegeben hat, ihm und seiner Amtsführung Vertrauen entgegenzubringen, sind wir uns doch dessen bewusst, Bürgermeister ist Bürgermeister, in seiner Person muss auch das Amt respektiert werden. Er

ist nicht nur Bürgermeister der Mehrheit sondern auch Bürgermeister der Opposition und darüberhinaus der Bürgermeister der gesamten Bevölkerung der Stadt. In diesem Fall, wo wir von dem äussersten Mittel, das uns die Verfassung gibt. Gebrauch machen, sagen wir bei Prüfung unseres Gewissens, dass wir zu einer solchen Haltung verpflichtet sind. Ein Bürgermeister, der für die Einhaltung der Verfassung nicht in seiner ganzen Person und Autorität eintritt, ist ein unmöglicher Bürgermeister (Lebhafter Beifall bei der Minderheit). Ein Bürgermeister, der überdies noch bewusst gegen die Bestimmungen der Verfassung handelt, gibt zum schwersten Misstrauen Anlass. Die Mehrheit wird gewiss mit heiliger Begeisterung unseren Antrag ablehnen. Was uns nicht überraschen wird. Denn wir wissen, dass Sie sich in diesem Augenblick nicht mit dem Bürgermeister, sondern mit dem Parteimann solidarisch erklären, dass Sie sich nicht als die Anwälte und Vertreter der verfassungsmässigen Rechte des Wiener Gemeinderates fühlen werden, sondern als die Klub- und Parteigenossen des Bürgermeisters, dessen Politik die Ihrige ist. Wie die Abstimmung ausgehen wird, wissen wir, seien Sie sich aber im Klaren darüber, dass der Bürgermeister in seiner Amtstätigkeit von unserem grössten Misstrauen begleitet sein wird (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der E.L.)

GR. Dr. Wagner (E.L.) verweist auf die seinerzeitigen Ausführungen der Minderheit, die den § 3 des Landesgesetzes vom 7. Februar als einen Verfassungsbruch erklärt hat. Wir haben im Landtag in der ernstesten Weise gewarnt, bei der Mehrheit aber kein Gehör gefunden. Der Landeshauptmann hat die sehr gefährliche These vertreten, dass jeder Landtag jeder Gemeinde, die in der Gebietsheute des betreffenden Landes liegt jede individuelle Leistung auferlegen kann. Allerdings hat er sich darauf berufen, dass zur Gebietsheute des Landes Wien nur eine einzige Gemeinde gehört. Aber vor gar nicht langer Zeit wurde eine sehr ernste Debatte darüber abgeführt, ob Wien als Land bestehen bleiben soll und niemand kann sagen ob beispielsweise die Wiedervereinigung von Wien mit Niederösterreich ausser dem Bereich der Möglichkeit liegt. In diesem Falle könnte dieses Landesgesetz ein sehr gefährliches Präjudiz für die Gemeinde Wien bilden. Unser Protest ist leider verhallt. Der Bürgermeister hat beurkundet und hat zugelassen, dass kundgemacht wird. Für den Antrag Kunschak werden auch wir aus vollster Ueberzeugung stimmen (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Dr. Dahneberg hebt zunächst hervor, dass, wenn Wien sich der Bundesaktion hinsichtlich der Russlandhaftung anschliessen wollte, die in dem Bundesgesetz gestellte Bedingung erfüllen und durch ein eigenes Landesgesetz dieses Bundesgesetz für das eigene Land wirksam machen müsste. Nun behaupten die Rodner

nach der Wiener Verfassung
 der Opposition, dass es dem Wiener Landtag/verwöhrt sei ein Gesetz zu beschlies-
 sen, durch das der Gemeinde eine finanzielle Verpflichtung auferlegt wird,
 da das Land Wien keine eigene Verwaltungs- und Finanzhoheit habe. Hier liegt eine
 argo Verwechslung vor, Allerdings hat das Land Wien kein eigenes Budget. Aber
 selbstverständlich hat es genau dieselbe Verwaltungs- und Finanzkompetenz wie
 jedes andere Land im Rahmen der Bundesverfassung. Das Land Wien hat selbst-
 verständlich auch eigene Einnahmen. Es nimmt zum Beispiel die dem Land Wien
 zufallenden Ertragsanteile an den Bundessteuern, es nimmt auch eigene Landes-
 steuern wie zum Beispiel die Bierabgabe und die Wohnbausteuer. Das Land Wien
 hat also eine eigene Finanzkompetenz und es hat nur kein Budget, weil der Ein-
 fachheit halber alle Einnahmen des Landes im Einnahmehudget der Gemeinde verrech-
 net sind. Ebenso hat das Land Wien eine eigene Verwaltungskompetenz. Alle Agen-
 den, die nach der Bundesverfassung den Ländern zustehen und die in Wien aus-
 geführt werden, sind Landesagenden, auch wenn aus Gründen der Vereinfachung
 der Verwaltung eine Zusammenlegung dieser Agenden mit den Gemeindeagenden er-
 folgt ist. Es ist auch eine ganz verfehlte Auffassung, und ein arges Missver-
 ständnis anzunehmen, als ob ^{unter dem} im § 139 der Wiener Verfassung gebrauchte
 Wort "Verwaltungsangelegenheiten" nur die öffentliche Verwaltung im engsten Sin-
 nedes Wortes zu verstehen wäre. Dieses allgemeine Wort ist mit Absicht ge-
 braucht, weil alles mögliche/Gegenstand der Verwaltung werden kann. Wie unrich-
 tig die Argumentation der Opposition ist, dass durch Landesgesetz der Gemeinde
 nicht eine Last auferlegt werden könne, geht schon darauf hervor, dass das im
 Laufe der letzten zehn Jahre hundertemale geschehen ist. Durch Landesgesetze sind
 eine ganze Reihe von Ausgaben beschlossen worden und sie finden auch im Rah-
 men des Gemeindebudgets ihre Befriedigung, ohne dass der Gemeinderat darüber
 vorher Beschluss gefasst hätte. Das gilt zum Beispiel für die Krankenverpflegs-
 kosten, für die Irrenkosten, für die Ausgaben auf Grund des Lehrerdienstge-
 setzes und so weiter. Man kann das als einen Eingriff in die Gemeindeautonomie
 betrachten. Wenn aber in die Gemeindeautonomie nicht ärger eingegriffen wird,
 dann könnten wir mit der Achtung der Gemeindeautonomie in Oesterreich wirk-
 lich zufrieden sein (Lobhafter Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit).
 Ebenso wie das Land durch Gesetz den ^G Gemeinden Lasten auferlegt legt der Bund
 recht oft durch seine Gesetze den Ländern Lasten auf. Erinnern Sie sich zum
 Beispiel an die Notstandsuntersützung? Nun tritt bei dem gegenständlichen
 Gesetze aber gar nicht der ungünstigste Fall ein, dass der Gemeinde Lasten auf-
 erlegt werden. Denn das Bundesgesetz, das diesem Landesgesetz zugrundeliegt,
 bestimmt nur, dass den österreichischen Exporteuren, die nach Russland Waren
 schicken ein Darlehen für den Fall gegeben wird, wenn die Sowjetrepublik

einmal zahlungsunfähig sein sollte, und im Bundesbudget ist über diesem Titel auch gar keine Post enthalten, weil das gar keine aktuelle Frage ist. Daher braucht auch das Land keine Post hierfür ins Budget aufzunehmen, ja dies ist überhaupt nicht möglich. Durch dieses Landesgesetz erfolgt also überhaupt keine unmittelbare Belastung. Nun stehe ich nicht an zu erklären, dass der § 3 des Landesgesetzes, der so heftig kritisiert wird, nicht ganz glücklich textiert ist und dass seine Textierung vielleicht Anlass zu Missverständnissen geben wird. Aber verfassungsrechtlich falsch ist das durchaus nicht. GR. Kunschak hat behauptet, er sehe das Verbrechen des Bürgermeisters darin, dass er dieses nach seiner Meinung verfassungswidrige Gesetz beurkundet und kundgemacht habe. Auch hier liegt eine Verwechslung vor. Der Bürgermeister hätte gar nichts anderes tun können, als den Landtagsbeschluss zu unterschreiben und kundzumachen, und wenn er es nicht getan hätte, würde er sich eines Verfassungsbruches schuldig gemacht haben. Es steht ihm gar kein Recht der Zensur zu, selbst wenn er mit dem Inhalt des Gesetzes nicht einverstanden gewesen wäre. Der Landeshauptmann hat, wenn das Gesetz mit Mehrheit angenommen ist, lediglich die Funktion eines Notars, nicht aber die Funktion eines Zensors. Im Uebrigen hat die Bundesregierung, die gegen das Gesetz hätte Einspruch erheben können dies nicht getan und sogar gegen ihren sonstigen Usus, Wiener Landesgesetze erst am 56. Tag zu erledigen, dieses Gesetz sehr rasch erledigt ^{um} seine rasche Publikation zu ermöglichen. Ich verstehe daher diese Anklage nicht, ich verstehe nicht, dass die Opposition, wenn sie sich schon einmal vergaloppiert hat sich noch weiter vergaloppiert, und zu Anträgen kommt, von denen Gr. Kunschak ja selbst sagt, dass man sie sich sehr wohl überlegen und dass man von einer solchen Verfassungsbestimmung nicht leichtfertig Gebrauch machen soll. Ich meine auch, dass man das nicht tun sollte, weil man sonst die demokratische Einrichtung der Vertrauensversagung diskreditiert. Und ich glaube auch, wenn man sich das recht überlegt hätte, hätte man das nicht getan. Wenn GR. Kunschak verkündet hat, die Opposition werde dem Bürgermeister nunmehr mit besonderem ^{begegnen} Misstrauen/so ist das das Recht der Opposition, aber sie wird das Vertrauen, das die Mehrheit zum Herrn Bürgermeister hat dadurch nicht erschüttern. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit), Wir glauben, dass der Gemeinderat heute nicht nur über den Antrag Kunschak, abstimmen soll sondern noch über einen zweiten Antrag, den ich hiermit stelle: Der Gemeinderat dankt dem Bürgermeister Karl Seitz für seine erspriessliche Tätigkeit im Dienste der Stadt Wien und spricht ihm das Vertrauen aus. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit),

St. R. Kunschak (E. L.) wendet sich gegen die Ausführungen Dr. Dannebergs. Die Notstandsunterstützung hat nicht der Landtag, sondern der Gemeinderat beschlossen. Die Verfassung der Gemeinde bestimmt ausdrücklich, dass die Uebernahme von Bürgschaften zu den wichtigsten Aufgaben des Gemeinderates gehört. Wenn also bei der Russlandhaftung keine Kreditpost notwendig ist, weil es sich um eine Bürgschaft handelt, so liegen die Dinge noch viel klarer und deutlicher. Die Uebernahme einer Bürgschaft ist ausdrücklich dem Gemeinderat vorbehalten und unter qualifizierte Mehrheit gestellt. Das wäre also Sache des Gemeinderates gewesen. Es ist dann auf den § 3 verwiesen worden. Dr. Danneberg hat sehr scharfsinnig herausgefunden, dass das eben der Punkt ist, um den sich alles dreht. Wir haben auch das beanstandet. Es ist nur dem Dazwischentreten des Herrn Magistratsdirektors zu verdanken, dass unser wohlgemeinter Rat nicht beachtet wurde. Landtag, Gemeinderat, Bürgermeister sind das Opfer einer formaljuristischen Rechthaberei des Magistratsdirektors geworden (Zustimmung bei der Minderheit). Dr. Danneberg hat gemeint die Opposition habe sich vergaloppiert. Nicht die Opposition hat sich vergaloppiert, sondern die Mehrheit. Jetzt kommen Sie aus diesem circulus vitiosus nicht heraus. Unser Standpunkt ist von niemandem widerlegt worden. Ich sage es offen, dass ich bei der Beratung der neuen Bundesverfassung den Standpunkt eingenommen habe, man möge aus Wien eine reichsunmittelbare Stadt mit gehobenen Rechten machen und diese Landtagsspielerei aufgeben. Sie haben aber auf diese eitle Spielerei mit dem Landtag und Gemeinderat bestanden. Wir halten unseren Standpunkt auch heute voll aufrecht (Beifall).

Gemeinderat Dr. Wagner (E. L.) erklärt, dass über das Meritum des Gesetzes im Landtag keine Gegensätzlichkeit bestehe. Wir nehmen diesen Konflikt ernster als die Mehrheit, weil unser einziger Schütz in diesem Hause die Verfassung ist. Der § 89 der Gemeindeverfassung verbietet ganz ausdrücklich, dass ein anderes Organ als der Gemeinderat über die Aufnahme von Bürgschaften und Darlehen zu entscheiden hat. Der Bürgermeister hat sogar gemeint, dass das erste Hauptstück der Gemeindeverfassung durch den Beschluss des Landtages vom 7. Februar aufgehoben sei. Die unglückliche Fassung des § 3 hat heute sogar der Redner der Mehrheit zugegeben. Wir haben gar keinen Anlass von unserem Antrag abzugehen. (Beifall bei der Minderheit).

Es wird nun abgestimmt. Der Antrag der Opposition wird abgelehnt.
Der Antrag Dr. Danneberg wird angenommen und diese Abstimmung mit stürmischen Rufen: Hoch Bürgermeister Seitz und lobhaftem Händeklatschen begleitet. Von den Bänken der Christlichsozialen wird gerufen: Baden! Nummer 2
Wo ist der Bürgermeister? Das ist nur eine Vertrauenskundgebung der Mehrheit!

Stadtrat Weber berichtet nun über die in der "Reichspest" veröffentlichte Abrechnung eines städtischen Wohnhausbaues. Er stellt fest, dass die Gemeinde nichts vertuscht hat. Als sich bei der Ueberprüfung der Abrechnung Unstimmigkeiten ergaben, wurde vom Stadtbauamt dem Herrn Bürgermeister Mitteilung gemacht, der den Auftrag gab, den Fall der Staatsanwaltschaft zu übergeben.

Es erscheint nun Bürgermeister Seitz im Saal. Die Sozialdemokraten empfangen den Bürgermeister mit Hochrufen und lobhaftem Beifall, so dass Stadtrat Weber erst nach längerer Zeit sein Referat fortsetzen kann.

Stadtrat Weber teilt dann noch mit, dass am 28. Jänner 1930 auch dem Gemeinderatsausschuss für Wohnungsangelegenheiten von dem Vorfall vertraulich Mitteilung gemacht wurde, weil man den Gang der gerichtlichen Untersuchung durch eine öffentliche Besprechung nicht stören wollte. Es ist bereits festgestellt, dass die Abänderungen durch einen früheren Angestellten der Firma erfolgt sind. Die Firma stellt in Abrede, davon Kenntnis gehabt zu haben und behauptet, durch die Abänderung selbst geschädigt worden zu sein. Die Kautions wurde bereits ^{erlegt} bar erlegt. Die Mitteilungen über diesen Fall sind in die Öffentlichkeit hinausgegangen, nicht um das Interesse der Gemeinde zu wahren, sondern um den Fall zum Anlass zu nehmen, ein solches Vorkommnis gegen die Gemeindeverwaltung politisch auszuwerten. (Beifall).

GR. Zimmerl (E.L.) stellt den Antrag, über den Bericht des St.R. Weber die Debatte zu eröffnen.

Der Antrag wird angenommen.

GR. Angermayer (E.L.) erklärt, dass der Verwaltung der Vorwurf zu machen sei, dass sie die entsprechenden Mitteilungen für den Fall nicht schon am 1. Februar gemacht habe. Sie haben den Weg des Vertuschens eingeschlagen. Die Öffentlichkeit von diesem Vorkommnis schon längst gewusst. Die erstene Gerüchte darüber waren so ungeheuerlich, dass man sie fast nicht für ernst nehmen konnte. Wir haben dann die Ausschussmitglieder gefragt und da wurde uns die Antwort zuteil: Ja, wir wissen von der Sache, wir dürfen aber nichts sagen, weil die Sitzung für vertraulich erklärt wurde. Sie haben also die Ausschussmitglieder mundtot gemacht. Was Sie nun jetzt getan haben, ist zu spät. Wir haben immer eine genaue Budgetierung und Detaillierung sowie eine möglichst rasche Abrechnung der Bauten und die Vorlage der Abrechnungen an den Gemeinderat verlangt. Hätten Sie unseren Anträgen gefolgt, wäre der Gau nicht ermutigt worden, hätte er nicht damit rechnen können, dass die Sachen jahrelang liegen bleiben. Was wir verlangen, ist, dass die reinen Hände der Verwaltung in der Öffentlichkeit festgelegt werden. Ich stelle daher folgenden Antrag: Zur Ueberprüfung sämtlicher Baurechnungen der Firma Karl Korn Baugesellschaft A.G. sowie zur stichprobeweisen Ueberprüfung der Bau-

rechnungen der anderen für städtische Wohnbauten beschäftigten Baufirmen wird sofort aus dem Gemeinderat gemäss § 62 G.V. eine sechsgliedrige Kommission gewählt, die über das Ergebnis ihrer Ueberprüfung fallweise unmittelbar dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung Bericht zu erstatten hat. Sämtliche auf die durch die obige Firma ausgeführten Bauten Bezug habenden Akten, Rechnungen und Beläge sind sofort unter Beiziehung von Vertretern der Minderheit unter Verschluss zu legen. Die Annahme dieses Antrages liegt im Interesse des Ansehens der Gemeinde Wien. Wenn Sie den Antrag ablehnen, nehmen Sie die ganze Schwere der Verantwortlichkeit auf sich. Wir als Minderheit werden unseren Weg gehen. (Beifall).

GR. Ullreich (E.L.) erklärt, dass nach § 12 der Geschäftsordnung eine Sitzung für vertraulich erklärt werden kann, wenn das Interesse der Gemeinde oder öffentlichen Interessen gefährdet sind. Das trifft jedoch auf diesen Fall nicht zu und im übrigen hätte man ja bei rechtzeitiger Berichterstattung den Namen der Firma nicht kennen müssen. Nicht die Ausschussmitglieder waren die ersten, die von diesem Fall gewusst haben; die ersten waren vor allem die Fachkreise. Der Redner wendet sich sodann gegen die heutigen Ausführungen der Arbeiter Zeitung, die in dem Berichte über den Fall von denunzierenden Mitgliedern des Bauausschusses schreibt. (Rufe bei der Minderheit: Das ist unerhört. Ich verwahre mich auf das Entschiedenste gegen diese Verdächtigung und verlange vom Herrn Bürgermeister, dass er den Mitgliedern des Bauausschusses in entsprechender Weise Genugtuung verschaffen. (Beifall).

Bgm. Seitz gibt seiner Genugtuung darüber Ausdruck, dass der Kontrollapparat der Gemeinde in einwandfreier Weise gearbeitet und die Mängel sofort aufgedeckt hat. Dass solche Unrichtigkeiten vorkommen können, ist jedermann klar und es wäre töricht, einer Verwaltung daraus einen Vorwurf zu machen. Das wichtigste ist, dass dank der Umsicht der Kontrollorgane die Aufdeckung erfolgte. Dass die Bauabrechnungen nicht in einigen Tagen durchgeführt werden können, ist bei dem Umfang der Bautätigkeit selbstverständlich. Festgestellt muss aber werden, dass die in Frage stehenden Unrichtigkeiten nicht erst vom Kontrollamt, sondern schon von der Fachrechnungsabteilung aufgedeckt worden sind. Wenn hier gesagt wurde, dass die Vertraulichkeitserklärung der Sitzung des Bauausschusses bedauerlich sei, so kann ich nur sagen, dass sie absolut notwendig war. Um solche Vorfälle überhaupt zu behandeln, gibt es zwei Wege. Der eine ist die gschwätzig politische Erörterung und der zweite Weg ist der des ordentlichen Rechtes. Dieser Weg ist der richtige. Ein jeder solcher Fall geht dorthin, wohin er gehört, zum Staatsanwalt, ob es sich um die Unredlichkeit

einer Firma oder eines Beamten, ob es sich um Schillinge oder um Millionen Schilling handelt. Die Staatsanwaltschaft hat den Antrag auf Anklageerhebung zu stellen oder nicht. Wenn das Gericht im Sinne der Einstellung des Verfahrens entschieden hat, bleibt noch immer der Verwaltung die Prüfung der Frage vorbehalten, ob sie alles gegen solche Vorkommnisse vorgekehrt hat und ob sie zivilrechtliche Schritte einleiten soll. Wird die Anklage erhoben und der Angeklagte verurteilt, ergeben sich die zivilrechtlichen Folgen von selbst. Der Weg des ordentlichen Rechtes ist also der, der begangen werden muss. Da ich der Meinung bin, dass die Verwaltung eine Einheit ist, ist es selbstverständlich, dass auch die Minderheit von einem solchen Fall in vertraulicher Form in Kenntnis gesetzt werden muss. Solange ich nun den Eindruck habe, es mit Ehrenmännern zu tun zu haben, werde ich Sie von jedem solchen Fall unter dem Siegel der vertraulichen Handlung in Kenntnis setzen. Die heutige Berichterstattung ist leider verfrüht und ich hätte sie nicht angeordnet, wenn nicht gestern die Reichspost darüber berichtet hätte. Da nun die Reichspost das Organ einer Partei ist, die eine massgebende Rolle spielt, muss nun darüber gesprochen werden. Die Aussprache ist aber auf jeden Fall durch eine Indiskretion erzwungen. Der Bürgermeister verweist sodann auf die Gesetzesbestimmung, wonach jeder, der einen anhängigen Straffall veröffentlicht, sich eines Vergehens schuldig macht. Diese Bestimmung stammt nicht von heute, sondern aus dem Jahre 1862. Solange also die Staatsanwaltschaft nicht entschieden hat, erübrigt sich auch die Einsetzung der verlangten Kommission und der ausführliche, bis ins Detail eingehende Bericht an den Gemeinderat. Wir sind auf die Reinheit der Verwaltung stolz und wir sind auch stolz darauf, dass der Kontrollapparat so ausgezeichnet funktioniert. Es wurde auch auf einen Artikel der Arbeiter Zeitung Bezug genommen. Ich kann als Bürgermeister nur für die offizielle Kommunalkorrespondenz verantwortlich gemacht werden, weil der Aufsatz in der Rathauskorrespondenz auf meinen Auftrag erfolgt und der Text von mir genehmigt worden ist. (Beifall).

Rufe bei der Minderheit: Sie müssen die Ausschussmitglieder schützen, das ist Ihre Pflicht als Bürgermeister!

GR. Ullreich (E.L.) Ich habe Sie als Bürgermeister gefragt, was Sie zu tun gedenken, um die Ausschussmitglieder gegen eine solche Pauschalverdächtigung der Arbeiter Zeitung zu schützen?

BGm. Seitz: Wenn Sie dem Bürgermeister zu seinen übrigen Verpflichtungen noch die auferlegen wollen, gegen alle Angriffe gegenüber einzelnen Gemeinderatsmitgliedern Stellung zu nehmen, so muten Sie mir zu viel zu. Ich verweise nur darauf, wie viele Angriffe und Beschimpfungen gegen die Mitglie-

der der Mehrheit des Gemeinderates täglich erhoben werden. Erinnern Sie sich welchen Tiefstand eine gewisse Presse hat, die eigentlich zuletzt im Grunde Ihnen nützen soll. (Stürmische Rufe bei der Minderheit : Die Arbeiter-Zeitung) Wenn ich gegen alle Angriffe, ob sie nun in Versammlungen oder in bestimmten Zeitungen gegen uns gemacht werden, Stellung nehmen sollte, könnte ich mich mit nichts anderem mehr beschäftigen. Ich spreche hier als Bürgermeister und als solcher verantworte ich das, was ich selbst veröffentliche, wenn Sie mich als Parteimann draussen in Versammlungen oder dergleichen fragen, wird es Gegenstand meiner Erwägung sein, ob und wie ich als Parteimann draussen antworten will. (Lobhafter Beifall).

GR. Kunsch bemerkt, die Behauptungen der Arbeiter Zeitung stellen die schlimmste Beschimpfung dar, die man einem Gemeinderat in der Ausübung seiner Amtspflicht machen kann. Dieser Vorwurf ohne Namensnennung ist eine Pauschalverdächtigung der Ausschussmitglieder. Der Bürgermeister hätte sein Bedauern darüber aussprechen müssen, dass die Mitglieder eines erbeitsamen Ausschusses so verleumdet und solchen Verdächtigungen ausgesetzt werden. Da der Bürgermeister dies nicht tut, müssen wir uns selbsthelfen. Daher erkläre ich, der Redakteur der Arbeiter Zeitung wird von mir öffentlich in der Gemeinderatssitzung aufgefordert, den Namen des denunzierenden Mitgliedes zu nennen oder diese Beschuldigung zurückzuziehen, oder er möge zur Kenntnis nehmen, dass er ein journalistischer Bube ohne jede moralische Qualität ist (Lobhafter Beifall bei der E.L.)

St. R. Weber wendet sich gegen die Behauptung, dass es sich hier um eine Vertuschung handle. Das Gegenteil ist richtig, hätte man vertuschen wollen, so wäre der Weg zur Staatsanwaltschaft der unrichtige gewesen; denn dadurch wird die Angelegenheit der Öffentlichkeit übergeben. Es ist auch nicht richtig, dass die Mitglieder der Minderheit im Ausschuss vergewaltigt wurden. Die Ausschusssitzung wurde für vertraulich erklärt, ein Widerspruch der Minderheit dagegen ist nicht erfolgt. Im allgemeinen machen wir mit den Lieferanten der Gemeinde keine schlechten Erfahrungen und wenn einmal ein Uebergriff vorkommt ist die Kontrolle und Supperkontrolle so gründlich, dass man auf Fehler kommen muss. Bemerkungen irgendeiner Zeitung habe er als Stadtrat nicht zu verantworten und er nehme mit Befriedigung zur Kenntnis dass die Mitglieder des Ausschusses es mit Entrüstung zurückweisen, dass sie eine Indiskretion begangen hätten.

GR. Ullreich berichtet tatsächlich, dass er im Ausschusse die Forderung gestellt habe, es möge ihm erlaubt werden, dem Klub zu berichten. Das wurde verweigert (Hört! Hört! bei der E.L.)

St. R. Weber stellt fest, dass St. R. Kunschak als Klubobmann vom Bürgermeister über die Angelegenheit informiert wurde, weiters dass der sozialdemokratische Klub erst heute von der Sache informiert wurde.

Der Antrag Angermayr wird abgelehnt.

GR. Schön berichtet über den Ankauf von Liegenschaften an der Karl Metschlgasse im XVI. Bezirk. St. R. Kunschak bemerkt, dass, obwohl in jedem Budget grosse Summen für Liegenschaftsankäufe eingesetzt werden, in jedem Jahr diese Summen überschritten werden. Seit dem Jahre 1925 wurden für den Ankauf von

Liegenschaften 14 Millionen Schilling bewilligt und 33 Millionen verausgabt. Man muss sich endlich an die Beschlüsse des Gemeinderates halten. Wir werden den heftigsten Widerspruch dagegen erheben, dass da im Jahre 1930 in dem alten Schlandrian weiter gearbeitet wird. (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

St. R. Kokrda bemerkt, es gebe im Budget keine einzige Post, die sich so wenig genau präliminieren lasse wie die Beträge für den Ankauf von Liegenschaften, da sich die Möglichkeiten, die sich für Grundankäufe ergeben, nicht voraussagen lassen. Es wird wohl kaum je möglich sein, das Präliminare für Grundankäufe mit dem tatsächlichen Erfordernis in Einklang zu bringen. (Beifall bei der Mehrheit).

Der Grundankauf wird genehmigt.

Vizebgm. Emmerling referiert über die Abänderungsanträge betreffend die Grundgebühr für den Strombezug. Hinsichtlich der Wohnungsanlagen verweist er auf die in den letzten Tagen bereits erfolgte Veröffentlichung. Hinsichtlich der Kraftanlagen gibt er eine Uebersicht über die in den einzelnen Klassen gewährten Nachlässe, die aufsteigend 15 Prozent, 35 Prozent, 55 Prozent und 70 Prozent betragen. Kraftanlagen werden, wenn die Gesamtleistung der aufgestellten Motore 555 Watt nicht übersteigt in die erste Stufe, wenn sie 1480 Watt nicht übersteigt in die zweite Gruppe eingereiht. Saisonbetriebe haben nur für die Zeit zu zahlen, in der der Betrieb ausgeübt wird.

GR. Schelz (E. L.) bemerkt, Vizebgm. Emmerling, der sich den Einwendungen der Minderheit zuerst vollkommen verschlossen habe, habe nun doch diesen Einwänden in mancher Beziehung Rechnung tragen müssen, doch ist die jetzt gewährte Ermässigung in einer ganzen Reihe von Gruppen noch immer unzureichend. Aufzüge werden z. B. im Jahr 240 Schilling Grundgebühr zu zahlen haben, die Ermässigung beträgt nur 36 Schilling. Eine Ungerechtigkeit ist auch bei den Holzverarbeitenden und den Schlossereibetrieben die Scheidung je nach dem es sich um Gruppen oder um Einzelantriebe handelt. Die Grundgebühr und die Strompreiserhöhung trägt den E. Werken 20 Millionen, während ihr Defizit nur 16,5 Millionen ausmacht. Zum Schlusse wendet sich GR. Schelz dagegen, dass der Tarif zu kompliziert sei und dass in einer so ausserordentlich traurigen Zeit der Bevölkerung überhaupt Erhöhungen zugemutet werden. (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

GR. Ellend (E. L.) verlangt zunächst Aufklärung darüber, ob das vom Vizebgm. Emmerling angegebene Defizit der E. Werke im Ausmass von 16,5 Millionen wirklich nur aus dem letzten Jahre her stammt. Es ist kaum glaublich, dass sich in einem Jahr eine Ausgabenerhöhung um 16,5 Prozent ergibt. Die massgebenden Faktoren in der Gemeinde sollten sich auch vergegenwärtigen, dass in einer Zeit so ausserordentlicher Arbeitslosigkeit dem kleinsten Wohnungsinhaber doch nicht im Jahr eine Mehrausgabe von Schilling 7,20 zugemutet werden kann. GR. Ellend wendet sich schliesslich gegen die Klasseneinteilung und würde es für besser halten, wenn ein perzentmässiger Zuschlag zu den Licht- und Strompreisen gemacht würde. Er verlangt, dass die Vorlagezwecks näherer Ueberprüfung zurückgestellt werden möge.

Vizebgm. Emmerling weist in seinem Schlussworte darauf hin, dass sich sein Ressort in wechenlangen Beratungen mit den in Betracht kommenden Körperschaften bemüht habe, eine zweckentsprechende Aenderung der Grundgebühr zu erzielen. Gegenüber den Behauptungen, dass die Grundgebühr auch nach den neuen Vorschlägen zu hoch sei verweist er auf die Stadt Innsbruck, wo für jeden einzelnen Raum ~~ein~~ Zimmergrösse 1 Schilling Grundgebühr erhoben wird.

Der Referentenantrag wird angenommen.

Schluss der Sitzung 22,45 Uhr.

Wien , am Samstag, den 15. März 1930 Erste Ausgabe

Gehrte Redaktion!

Amtsführender Stadtrat Professor Tandler ersucht um Entsendung eines Vertreters Ihrer geehrten Redaktion zu der

Besichtigung der Abteilung für Stoffwechselkrankheiten, Ernährungsstörungen und diätetische Heilmethoden im Krankenhaus der Stadt Wien.

Zeit: Freitag, den 21. März 1930. Zusammenkunft: 11 Uhr vormittags I., Rathausstrasse 9 vor dem städtischen Wohlfahrtsamt. Von dort Fahrt mit Autobus nach Lainz.

In der neuen Abteilung wird Professor Dr. Noorden einen Vortrag halten. Die Anwesenden werden auch Gelegenheit haben, Speisen aus der Diätküche zu prüfen.

Wir bitten, die Teilnahme bis längstens 18. März l. J. bei der Rathauskorrespondenz anzumelden.

Neue Bürger der Stadt Wien. Der Gemeinderat hat gestern in vertraulicher Sitzung eine Reihe von Persönlichkeiten, die sich um Wien verdient gemacht haben, durch die Ernennung zu Bürgern der Stadt Wien geehrt. So wurde Direktor Dr. Rudolf Beer anlässlich des vierzigjährigen Bestandes des Deutschen Volkstheaters in Anerkennung seiner grossen Verdienste um das Wiener Theaterleben zum Bürger ernannt. Die gleiche Ehrung wurde Schriftsteller Emil Ertl anlässlich der Vollendung seines 70. Lebensjahres zuteil. Ertl gehört als Erzähler zu den erfolgreichsten Repräsentanten der österreichischen Literatur. Der Nestor der Wiener Lehrerschaft Bürgerschuldirektor i. R. Eduard Jordan, der sich um die österreichische Lehrerschaft besonders verdient gemacht hat, wurde anlässlich seines 80. Geburtstages zum Bürger ernannt. Unter den neuen Bürgern befindet sich auch Schriftsteller Felix Salten, dessen Bürgerernennung in Würdigung seiner Verdienste auf literarischem Gebiet anlässlich seines 60. Lebensjahres erfolgte; ferner Professor Franz Schalk, der sich grosse Verdienste auf musikalischem Gebiet und im besondern um das öffentliche Musikleben Wiens erworben hat. Der ehemalige Direktor der Länderbank Hofrat Georg Stern wurde anlässlich der Vollendung seines 60. Lebensjahres in Anerkennung der grossen Verdienste, die er sich als Berater der Gemeinde Wien in allen wichtigen Finanztransaktionen erworben hat, durch die Bürgerernennung ausgezeichnet. Schliesslich wurden Hofrat

Professor Dr. Richard Wettstein und Schriftsteller Max Winter zu Bürgern der Stadt Wien ernannt. Hofrat Wettstein zählt zu den bedeutendsten Botanikern der Gegenwart und hat sich auf dem Gebiete der Wissenschaft besonders verdient gemacht. Die Ehrung Max Winters erfolgte in Würdigung seiner grossen Verdienste auf literarischem und auf dem Gebiete der sozialen Jugendfürsorge anlässlich der Vollendung seines 60. Lebensjahres.

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zusammen. Der Gemeinderat hält in der kommenden Woche keine Sitzung ab.

Zwischenfall im städtischen Wohnungsamt. Heute vormittags sprach im städtischen Wohnungsamt Frau Hermine Budinsky vor, um ihre Wohnungsangelegenheit zu betreiben. Mit der Frau war auch ihr Mann Leopold, allerdings in alkoholisiertem Zustand, mit einem etwa einjährigen Kind erschienen. Der zuständige Referent teilte der Frau Budinsky mit, dass in ihrer Angelegenheit noch die notwendigen Erhebungen laufen. Sie entfernte sich dann anscheinend sehr ruhig, doch zog sie noch vor dem Verlassen des Zimmers plötzlich ein Rasiermesser und brachte sich am rechten Vorderarm geringfügige Verletzungen bei. Der Inspektionsbeamte des Wohnungsamtes und der diensthabende Gemeindevwachmann nahmen der Frau das Messer ab, worauf sofort die Rettungsgesellschaft verständigt wurde. Der Arzt der Rettungsgesellschaft verband die Frau, nahm dem alkoholisierten Mann das kleine Kind ab und verfügte die Ueberstellung der Frau, die anscheinend ebenfalls alkoholisiert war, und des Kindes zum Polizeikommissariat. Das Ehepaar Budinsky hat am 18. Februar 1928 vom Wohnungsamt bereits eine Wohnung zugewiesen erhalten. Aus dieser Wohnung wurden sie am 16. März 1929 wegen Nichtbezahlung des Zinses auf Betreiben des Hauseigentümers delogiert. Erst im Jänner d. J. suchte Frau Budinsky beim städtischen Wohnungsamt neuerlich um eine Wohnung an. Das Ehepaar Budinsky hat vier Kinder. Diese wurden den Eltern vor etwa einem Jahr wegen schlechter Behandlung und Mitnahme auf ihren Bettelgängen vom Jugendgericht abgenommen und befinden sich in Pflege der Gemeinde Wien. Laut Gerichtsbeschluss dürfen die Kinder den Eltern nicht ausgefolgt werden.

Bezirksvertretung Fünfhaus. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Fünfhaus findet am Donnerstag, den 20. März, um 18 Uhr im Amsthaus in der Gassgasse statt.

Wien, am Samstag, den 15. März 1930 Zweite Ausgabe

.....
Goldene Hochzeiter. Dieser Tage feierten die Ehepaare Bernhard und Berta Teller, Hermann und Friedericke Gewitsch und Siegfried und Anna Lengsfelder das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Linder den Jubelpaaren die Ehrengabe der Stadt Wien.

Die Gemeindeforschüsse zu den Instandhaltungskosten. Bekanntlich hat der Wiener Gemeinderat im Juni v. J. einen Beirat zur Begutachtung der Gewährung von Zuschüssen zu den Instandhaltungskosten eingesetzt, die über das Viertausendfache des Friedenszinses hinausgehen. Am 6. März hielt dieser Beirat seine 14. Sitzung ab, in der die Ansuchen von 514 Parteien in 78 Häusern erledigt wurden. Bisher hat der Beirat insgesamt die Ansuchen von 5172 Parteien in 630 Häusern behandelt. Die von der Gemeinde gewährleisteten Zuschüsse zu den Mietzinsen betragen monatlich 21.231 Schilling. Der sich hiedurch ergebende Aufwand beträgt für die Zeit vom 1. August v. J. bis 31. Juli 1930 bisher insgesamt 227.751 Schilling.

Unregelmässigkeiten im Fürsorgeinstitut Meidling. Bei der Ueberprüfung der Gebarung des Fürsorgeinstitutes Meidling wurde durch das Kontrollamt in mehreren Fällen die Ausstellung von Aushilfsanweisungen beanständet. Bei den daraufhin gepflogenen Erhebungen wurde festgestellt, dass sich ein Beamter des Fürsorgeinstitutes bei der Ausstellung solcher Anweisungen Unregelmässigkeiten **zuschulden kommen liess**. Der schuldtragende Beamte wurde sofort vom Dienste enthoben und der Fall der Staatsanwaltschaft übergeben.

Akademie für internationales Recht im Haag. Laut einer Mitteilung des Kuratoriums der Akademie für internationales Recht im Haag stehen dieser Akademie für ihre vom 7. Juli bis 30. August d. J. zu gewährtigenden Vertragsreihen wieder zehn Stipendien im Betrage von je 400 holländischen Gulden zur Verfügung. Die Stipendien können an solche Bewerber verliehen werden, die Aufsätze, Artikel in Zeitschriften oder Bücher über ein Thema des internationalen Rechtes **verfasst** haben. Die Bewerbungen sind unter Angabe des Vor- und Zunamens, des Standes, der Anschrift, der Staatszugehörigkeit, des Ortes und Datums der Geburt, sowie der Leistungen, auf welche die Bewerbung gestützt werden kann, unmittelbar an den Präsidenten des Kuratoriums der Akademie (Au President du Curatorium de l'Academie de droit international, 13 rue Scufflet, Paris) zu richten.

Wien, am Montag, den 17. März 1930

.....
Ueber fünf Millionen Schilling neue Gemeindeaufträge, In den letzten Tagen haben die Gemeinderatsausschüsse für Wohnungswesen und technische Angelegenheiten neuerlich Arbeitsaufträge der verschiedensten Art im Betrage von 5'1 Millionen Schilling vergeben, die eine Reihe von Gewerben und Industrien wieder mit Beschäftigung versorgen. Arbeitsaufträge grossen Umfanges machte der Beginn der Bausaison notwendig. So wurden für rund 3'5 Millionen Schilling die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für die städtischen Neubauten Breitenseerstrasse-Altenbergengasse, Ruppertgasse-Jenuilgasse und Weinzierlgasse vom Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen vergeben. Die übrigen Arbeitsaufträge sind an die Elektroindustrie, Installationsindustrie und insbesondere an die sonstigen mit dem Wohnbau beschäftigten Gewerbe ergangen.

.....
Hundswut, Gestern Sonntag wurde bei einem bereits am 10. März wegen Wutver-
 sachtetes unter Beobachtung gestellten Hund (Pintsher-Foxterrier-Bastard,
 Männchen, weiss mit dunklen Flecken) aus dem Hause XIX., Brinzingerstrasse 48,
 Wut festgestellt. Alle Personen, die in dieser oder in einer der angrenzenden
 Strassen (Hohe Warte, Armbrustergasse, Probusgasse, Sandgasse, Pfarrplatz) von
 einem Hund mit den oben beschriebenen Kennzeichen gebissen worden sind, werden
 im eigenen Interesse aufgefordert, sich beim zuständigen Bezirkspolizeikommissariat
 zu melden. Bissverletzungen an Tieren, die von dem wutkranken Hund zugefügt
 wurden, sind der Veterinärabteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes
 anzuzeigen.

.....
Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In der nächsten Zeit werden
 in Gersthof die Haizingergasse, Dittesgasse, Hofstattgasse, Lazaristengasse, Ed-
 mung Weissgasse bis Köhlergasse und die Gartenanlage auf dem Aumannplatz mit
 der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

.....
Bezirksvertretung Neubau. Die nächste öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
 Neubau findet am Donnerstag, den 20. März, um 18 Uhr im Sitzungssaal des Amts-
 houses in der Hermanngasse statt.

Wien, am Dienstag, den 18. März 1930

.....
Einbringung des Wiener Strassenpolizeigesetzes in der Wiener Landesregierung.

In der heutigen Sitzung der Wiener Landesregierung ist der Entwurf des Ausführungsgesetzes des Bundeslandes Wien zu dem vom Nationalrat am 20. Dezember 1929 beschlossenen Grundsatzgesetz über die Strassenpolizei, soweit sie sich nicht auf Bundesstrassen bezieht, eingebracht worden. Der Entwurf wird der vom Wiener Landtag in der letzten Sitzung gewählten Kommission zur Beratung zugewiesen. Diese Kommission wird Ende dieser Woche zu ihrer Konstituierung und zur Vorbereitung einer Enquete im Rahmen der Kommission, die in etwa 14 Tagen stattfinden wird und zu der die Interessenten geladen werden sollen, zusammentreten.

.....
Eröffnung der Abteilung Professor Dr. Noordens im Krankenhaus der Stadt Wien.

Wie bekannt, hat Professor Dr. Noorden im Krankenhaus der Stadt Wien die Abteilung für Stoffwechselkrankheiten, Ernährungsstörungen und Diätetische Heilmethoden eingerichtet. Die neue Abteilung wird am Samstag von Bürgermeister Seitz eröffnet werden. Am Freitag hat amtsführender Stadtrat Professor Dr. Tandler die Vertreter der Wiener Presse zu einer Besichtigung der Abteilung geladen. Im Rahmen dieses Presseempfanges wird Professor Dr. Noorden einen Vortrag halten.

.....
Der Bauch von Wien. Wie die Magistratsabteilung für Statistik mitteilt, wurden im Dezember 7'11 Millionen Kilogramm Gemüse, 5'04 Millionen Kilogramm Kartoffel, 300 Kilogramm Pilze, 3'92 Millionen Kilogramm Obst und 2'89 Millionen Kilogramm Agrumen auf den Wiener Viktualienmärkten ausboten. Die Zufuhren an Butter betragen 81.300 Kilogramm. Ferner wurden 4'61 Millionen Eier auf den Markt gebracht. Die Viktualienmärkte wurden im Dezember schliesslich noch mit 250.970 Hektolitern Milch beliefert, von denen aber nur 10.160 Hektoliter aus Wien stammten.

.....
Bezirksvertretung Landstrasse. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Landstrasse findet am Donnerstag, den 20. März, um 17 Uhr statt.

Wien, am Mittwoch, den 19. März 1930

.....
Moderne Fremdenverkehrspropaganda. Die Fremdenverkehrskommission der Bundesländer Wien und Niederösterreich hat die verschiedenen Reisebüros Europas eingeladen, ihre Schalterbeamten zu Studienzwecken nach Wien zu entsenden. Die Einladung wurde überall freudig aufgenommen. Nunmehr sind etwa 85 Schalterbeamte der meisten internationalen europäischen Reisebüros in Wien eingetroffen. Aus diesem Anlass veranstaltete heute mittag die Stadt Wien im Stadtsenatssitzungssaal einen Empfang. Für die Gäste dankte Ministerialrat Dr. Lenz von der Internationalen Schlafwagengesellschaft für die überaus freundliche Aufnahme, die sie in Wien gefunden haben. Die Schalterbeamten der ausländischen Reisebüros sind gerne nach Wien gekommen, um die hiesigen Verhältnisse kennen zu lernen. Sie werden dann umso besser in der Lage sein, das reisende Publikum über Wien und Oesterreich zu informieren. In Vertretung des Bürgermeisters hiess Vizebürgermeister Emmerling die Reisegesellschaft herzlich willkommen. Die Schalterbeamten der Reisebüros, sagte er, sind eigentlich Kulturmittler. Sie verbinden ~~sozusagen~~ die Menschen und üben somit eine Tätigkeit aus, die in unserer Zeit von ganz ausserordentlicher, ja hervorragender Bedeutung ist. Wir sind uns des Wertes Ihrer Arbeit bewusst, weshalb wir Ihnen für Ihren Besuch ganz besonders dankbar sind. Dem Empfang wohnten unter anderem amtsführender Stadtrat Speiser, Präsident des Wiener Landtages Hellmann, Abgeordneter Klieber und viele Repräsentanten der Wiener Fremdenindustrie bei.

.....
Anstaltsfürsorge für das Kind. Die Gemeinde Wien veranstaltet am 3. und 4. Mai d. J. im Sitzungssaal des Alten Rathauses unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler eine Tagung über die "Anstaltsfürsorge für das Kind". Auf der Tagung werden unter anderem Stadtrat Professor Dr. Tandler über die Richtlinien für die Anstaltsfürsorge und Professor Dr. Erwin Lazar über die Entwicklung vom Armen- und Strafrecht zur modernen Jugendgesetzgebung sprechen. Als Abschluss der Tagung ist die Besichtigung der Kinderübernahmestelle, der Kinderherberge Schloss Wilhelminenberg und des Waisenhauses in der Gassergasse vorgesehen.

.....
Bezirksvertretung Simmering. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Simmering findet am Mittwoch, den 2. April, um 15 Uhr 30 statt.

Bisamratte

g. H. L. y

Wien, am Donnerstag, den 20. März 1930.

.....

Neue Wiener Strassennamen. Im Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten wurde am Mittwoch wieder eine Reihe von neuen Gassen benannt. So erhält eine Privatgasse in Hietzing nach dem Erfinder des Gasglühlichtes Auer-Welsbach ihren Namen. Die Erläuterungstafel wird lauten: "Dr. Carl Auer-Welsbach, 1858-1929. Physiker und Chemiker, Erfinder des Gasglühlichtes und der Osmiumglühlampe." Nächst der Weissenböckstrasse in Simmering zweigt eine zum Neugebäude führende Strasse ab, die bisher noch keinen Namen hatte. Sie wurde Neugebäudestrasse benannt. In der sogenannten Gesibasiedlung am Wienerberg in Favoriten sind im Laufe der Jahre einige neue Verkehrsflächen entstanden. Sie erhielten ihre Namen einheitlich nach den bedeutenden Führern der **Aufständischen in den Bauernkriegen**. So wurde der die Kirche der beschuhten Karmeliter umgebende Platz nach Stephan Fadinger, dem im Jahre 1626 verstorbenen Führer der Bauern im oberösterreichischen Bauernkrieg, Fadingerplatz benannt. Die in der Verlängerung der Hantzenbergerstrasse verlaufende Gasse erhielt nach dem im Jahre 1530 verstorbenen Führer der Bauern in der Tiroler Erhebung in den Jahren 1925 und 1926 den Namen Michael Gaissmayer-Gasse. Die Parallelgasse zur Gaissmayergasse wurde nach dem Führer im fränkischen Ritteraufstand der Jahre 1522 und 1523 Franz von Sickingen-Gasse benannt. Erasmus Weitmoser war der Führer der Salzburger Knappen im Aufstand des Jahres 1925. Nach ihm erhielt eine auf den Fadingerplatz führende Gasse ihren Namen. Nach Thomas Münzer, dem Wiedertäufer und geistigen Führer im grossen Bauernaufstand des 16. Jahrhunderts wurde die Parallelgasse zur Weitmosergasse benannt. Schliesslich erhielt der Strassenhof in der Gesibasiedlung den Namen Weigandhof. Weigand, churmainzischer Keller zu Miltenberg, war ebenfalls einer der geistigen Führer im grossen Bauernaufstand.

.....

Eine Bisamratte fällt Passanten an. In der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch hielt sich eine Bisamratte in einer Tornische Ecke Krausegasse und Simmeringer Hauptstrasse auf und fiel vorübergehende Passanten an. Ein auf Parkstreife befindlicher Gemeindewachmann, der davon in Kenntnis gesetzt wurde, versuchte zunächst die Bisamratte mit einem Stock zu erschlagen. Es griffen auch zwei Bundespolizisten mit ihren Knüppeln ein, worauf es dem Gemeindewachmann gelang, mit einem Hieb auf den Kopf die Bisamratte zu erlegen. Das Tier war 45 Zentimeter lang.

Wien, am Donnerstag, den 26. März 1930 Zweite Ausgabe

.....
Wien im Blumenschmuck. Die Gemeinde Wien wird wie in den vergangenen Jahren auch heuer den Wettbewerb "Wien im Blumenschmuck" durchführen. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat bereits die notwendigen Beschlüsse gefasst. Für Preise und Diplome wird auch heuer der Betrag von 10.000 Schilling zur Verfügung stehen. Im vorigen Jahr haben sich an dem Wettbewerb 1029 Parteien beteiligt, um 227 mehr als im Jahre 1928 und um 268 mehr als im Jahre 1927. Die Durchführung des Wettbewerbes war einem Komitee übertragen, dem als Obmann Gemeinderat Hofbauer, ferner die Gemeinderäte Erban, Hartmann, Iser, Rzehak und Ullreich sowie drei Vertreter des Magistrates angehörten. Zur Verteilung gelangten 29 erste Preise (20 Schubert- oder Billrothschillinge), 199 zweite Preise (10 Schubert- oder Billrothschillinge) und 313 dritte Preise (5 Schubert- oder Billrothschillinge), insgesamt also 541 Preise. Die Ueberreichung der Auszeichnungen fand am 15. Dezember im Gemeinderatssitzungssaal durch amtsführenden Stadtrat Linder statt.

.....
Die Auer-Welsbachgasse in Simmering. In der heutigen Mittagaussgabe wurde gemeldet, dass eine Gasse in Hietzing nach Auer-Welsbach benannt wurde. Das ist unrichtig. Die nach Auer-Welsbach benannte Gasse befindet sich vielmehr in Simmering. In der 15. Zeile unserer Meldung soll es selbstverständlich 1525 und 1526 heißen, nicht 1925 und 1926.

.....
Für die berufstätige Frau. Die heutige Zeit verlangt von den Mädchen und Frauen eine exakte qualitative Ausbildung in allen Berufen. Die Gemeinde Wien gibt hiezu die Möglichkeit in ihrer Frauengewerbeschule. Schulentlassene Mädchen können sich dort nach zweijähriger Schulzeit den Gesellenbrief erwerben und bereits Berufstätigen ist die Möglichkeit gegeben, in verschiedenen Abend- und Nachmittagskursen Wäsche und Kleider für den eigenen Bedarf anzufertigen. Ferner sind in der Frauengewerbeschule Kurse für Schnittzeichnen, Modistonarbeiten, für moderne Werktechniken und Aufputzarbeiten (Ketten, Gürtel, Taschen und dergleichen), für Haar- und Kopfpflege sowie Ondolieren. Nähere Auskünfte über die Organisation der Schule, Schulgeld und Verdienstmöglichkeiten der Absolventinnen erteilt die Direktion, V., Margaretenstrasse 152, Fernsprecher B 27-0-76. Kanzleistunden täglich von 8 bis 14 Uhr.

Wien, am Freitag, den 21. März 1930

Die Eröffnung der Sonderabteilung für Stoffwechselkrankheiten im Krankenhaus der Stadt Wien. Wie schon gemeldet, wird morgen Samstag Bürgermeister Seitz die von Geheimrat Professor Dr. Noorden eingerichtete und geleitete Sonderabteilung für Stoffwechselkrankheiten, Ernährungsstörungen und diätetische Heilmethoden im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz eröffnen. Die neue Abteilung wurde heute von den Vertretern der Presse eingehend besichtigt. Amtsführender Stadtrat Professor Dr. Tandler hiess die Gäste im Tagraum der neuen Abteilung herzlich willkommen, worauf Geheimrat Professor Dr. Noorden Aufbau, Einrichtung und Ziele der neuen Klinik ausführlich erörterte. Unter Führung Professor Dr. Noordens, des Stadtrates Professor Dr. Tandler sowie des Direktors des städtischen Krankenhauses Hofrat Dr. Baumgarten besichtigten sodann die Gäste die Krankensäle der neuen Abteilung, die Laboratorien und die dazu gehörigen Küchen. Die mustergiltig eingerichtete Abteilung wird morgen offiziell ihrer Benützung übergeben werden.

Pflegestellen für Lehrmädchen und Lehrlinge gesucht. Die Kinderübernahmestelle der Stadt Wien sucht **hiesige** Pflegestellen für Lehrlinge und Lehrmädchen sowie auch für Säuglinge. Anmeldungen werden in der Kinderübernahmestelle, IX., Lustkandlgasse 50 täglich von 8 bis 14 Uhr entgegengenommen. Dokumente sind mitzubringen.

Bezirksvertretung Favoriten. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Favcriten findet am Freitag, den 28. März, um 16 Uhr statt.

Wien, am Samstag, den 22. März 1930

Sitzungen im Rathaus. Der Wiener Stadtsenat tritt in der kommenden Woche am Dienstag um 10 Uhr vormittags zusammen. Der Wiener Gemeinderat hält am Freitag um 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

Gesetzentwurf über die Wiener Strassenpolizei. Heute wurde die konstituierende Sitzung der vom Wiener Landtag eingesetzten Kommission zur Vorbereitung des Gesetzentwurfes über die Strassenpolizei im Bundesland Wien, soweit sie sich nicht auf Bundesstrassen bezieht, abgehalten. Es wurden Landtagspräsident Dr. Danneberg zum Vorsitzenden und die Abgeordneten Bermann und Dr. Kolassa zu Stellvertretern gewählt. Berichterstatter über den Gesetzentwurf ist amtsführender Stadtrat Linder. Die Kommission beschloss eine Enquete abzuhalten, die am Mittwoch, den 2. April im Rathaus stattfinden wird und zu der die an dem Gesetz interessierten Körperschaften eingeladen werden.

Goldene Hochzeiter. Das Ehepaar Dr. Theodor und Sofie Blau feierte dieser Tage das Best der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Linder dem Jubelpaar die Ehrengabe der Stadt Wien.

Eröffnung der Lobau. Am Dienstag, den 1. April, wird die städtische Lobau für den Ausflugsverkehr wieder eröffnet. Die Eintrittsgebühr beträgt für Erwachsene zwanzig und für Kinder unter 12 Jahren zehn Groschen. Für Automobile und Fuhrwerke sind drei Schilling zu bezahlen. Die Autos und Fuhrwerke dürfen nur an Wochentagen mit Ausnahme von Donnerstag und nur auf der Strecke Komarsierungstor-Jägerhaus fahren. Hunde dürfen in die Lobau nicht mitgenommen werden.

Gemeindevermittlungsamt Neubau. Die nächsten Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamt Neubau finden am 2., 9., 16., 23. und 30. April im Büro des Bezirksvorstehers um halb 11 Uhr vormittags statt.

Bezirksvertretung Ottakring. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Ottakring findet am Freitag, den 28. März, um 6 Uhr nachmittags statt.

Wien, am Samstag, den 22. März 1930 Zweite Ausgabe

.....
Bürgermeister Seitz eröffnet die Abteilung Noorden.

Wien, als Heimstätte medizinischer Wissenschaft in der Welt bekannt, ist um ein einzigartiges Institut bereichert worden, das nicht nur unmittelbar der Heilung der Menschen, sondern vor allem auch ärztlicher Forschung und Ausbildung dienen wird. Bürgermeister Seitz hat dieses neue Institut, die Abteilung für Stoffwechselkrankheiten, Ernährungsstörungen und diätetische Heilmethoden im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz, heute mittags eröffnet und es seinem berühmten Leiter, Geheimrat Professor Dr. Noorden übergeben. Zu der feierlichen Eröffnung waren auch der deutsche Gesandte Graf Lerchenfeld, die Vizebürgermeister Emmerling und Hoss, die Stadträte Breitner, Kokrda, Speiser und Tandler, viele bedeutende Aerzte und Lehrer der medizinischen Wissenschaft, so die Professoren Durig, Porges, Barrenschen, Reiter, Kren, Keitler, Reichel, Knöpfelmacher, Meyer, Schönbauer, Oberstadtphysikus Dr. Böhm, Direktor Hofrat Baumgarten, und viele Gemeindefunktionäre erschienen.

Im Tagraum der neuen Abteilung begrüßte Stadtrat Professor Dr. Tandler den Bürgermeister, Professor Noorden und die Gäste. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass es der Gemeinde Wien gelungen sei, ein Institut einzurichten, das für die Allgemeinheit von grösster Bedeutung ist. Geheimrat Noorden wird in diesem neuen Institut nicht nur Menschen kurieren, sondern er wird vor allem auch Aerzte und Pflegerinnen in diätetischer Kochkunst unterrichten.

Geheimrat Noorden dankte dem Bürgermeister für die Auszeichnung, die in der Berufung an das neue Institut gelegen ist. Er hob besonders das grosszügige Entgegenkommen der Gemeinde Wien, des Bürgermeisters, der Stadträte Tandler und Breitner hervor. Ihr weitgehendes Verständnis und ihre bereitwillige Mitarbeit hat den Aufbau und die Einrichtung des neuen, beispielgebenden Instituts überhaupt erst ermöglicht.

Dann eröffnete Bürgermeister Seitz das neue Institut. Es sei ein Werk des Friedens, der Aufbauarbeit der Gemeinde Wien nach dem Kriege, ein Werk im Dienst der Volksgesundheit, das der Wiener medizinischen Wissenschaft zum Ruhm gereicht, damit aber auch ein Werk im Interesse der Volkswirtschaft. Der Stand der medizinischen Wissenschaft in Wien, die Kunst der Wiener Aerzte ist für die gesamte Wirtschaft der Stadt Wien und ganz Oesterreichs von grösster Bedeutung. Wir alle wünschen, dass die Wiener medizinische Wissenschaft Klang geniesse in der ganzen Welt, wie das schon vor 50 Jahren der Fall war. Wir haben einen der ersten Gelehrten nach Wien berufen und danken ihm, dass er diesem Ruf gefolgt ist. Aufgabe aller zur öffentlichen Verwaltung Berufenen wäre es, für unsere wissenschaftlichen Institute ohne Rücksicht auf Weltanschauung und politische Partei, auf Konfession oder wissenschaftliche Sekte immer die Besten, die Berufendsten zu gewinnen. Im Dienste der unbefangenen Wissenschaft, im Dienste der Volksgesundheit, der Erhaltung menschlicher Arbeitskraft und im Geiste wahrer Humanität sei dieses Institut eröffnet, gewidmet dem gelehrten Forscher, den nach Fortbildung strebenden Aerzten und Pflegerinnen und den leidenden Menschen.

Nach der Eröffnung besichtigten die Gäste der Feier unter Führung Professor Noordens die Abteilung und besonders die interessante, mit allen modernen Hilfsmitteln ausgestattete Diätküche, in der Professor Noorden in einem kurzen Vortrage das Wesen der neuartigen diätetischen Heilmethoden erklärte und an verschiedenen Diätspeisen demonstrierte.

.....
Wohnung und Städtebau. In der Ausstellung "Wohnung und Städtebau" spricht morgen Sonntag um 11 Uhr vormittags Dr. Rudolf Modley über "Die Finanzierung der Wiener kommunalen Wohnbautätigkeit." Eintritt frei.

Wien, am Montag, den 24. März 1930

Die Lebensmittelkontrolle im Jänner.Der Kampf gegen die Lebensmittelfälschungen.

Wie die städtische Marktamtsdirektion mitteilt, haben die Wiener Markt-
amtsabteilungen im Jänner insgesamt 969 Lebensmittelproben, darunter 596
Milchproben gezogen. Ferner wurde in 76 Fällen die Marktordnung übertreten und
in 95 Fällen die Gewerbeordnung. Ausserdem erfolgten noch 159 Beanstandungen
in verschiedener anderer Hinsicht.

Milchproben ergaben einen Wasserzusatz von 6 bis 17 Prozent. Bei Pro-
ben von auswärts in plombierten Kannen nach Wien einlangender Milch wurden
Verwässerungen bis zu 9 Prozent und Entrahmungen festgestellt. Es wurden auch
Milchkannen vorgefunden, die derart verrostet waren, dass sie als Aufbewah-
rungsgefässe für Milch die menschliche Gesundheit gefährdeten. Bei einer Rei-
he von Wurstproben wurden Fäulniserscheinungen, eingearbeitete Schweinebor-
sten und künstliche Färbung der Wursthaut mit Russ, Teerfarbstoff und Blut
festgestellt. In einer Klobassiwurst wurde eine Schweinsklaue gefunden, in
einer Extrawurst ein eiserner Nagel; bei zwei Proben eine ekelerregende Ver-
unreinigung durch zahlreiche abgestorbene Milben, Insektenexkreme und
Würmer. In einem Zuckerwarenbetrieb wurden Zuckerlabfalle vorgefunden, die
zur Wiederverarbeitung bestimmt waren. Die Abfälle waren total verunreinigt,
ebenso auch etwa 100 Kilogramm Altware, die Papierfetzen und andere unappetit-
liche Sachen enthielt. Bei einem Weissbrotlaibchen wurde eine Verunreini-
gung durch Milben festgestellt, in einem anderen Fall wurde in einem Brot ein
Eisennagel gefunden.

Im Jänner mussten von der städtischen Marktamtsdirektion 88 Kilo-
gramm Fleisch, 60 Kilogramm Wildbrett, 86 Kilogramm Geflügel, 85 Kilogramm Fi-
sche, 9 Kilogramm Fettwaren, 29 Kilogramm Milchprodukte, 10.888 Eier, 4.482 Ki-
logramm Obst, 1.289 Kilogramm Südfrüchte, 965 Kilogramm Kartoffel, 2.497 Kilo-
gramm Gemüse, über 10 Kilogramm Brot und Bäckereien, 6 Kilogramm Gewürze, 5
Kilogramm Powidl, 33 Liter Bier und 6 Liter Wein als für den menschlichen Ge-
nuss ungeeignet beschlagnahmt werden.

Bezirksvertretung Rudolfsheim. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertre-
tung Rudolfsheim findet am Freitag, den 28. März, um 18 Uhr statt.

Wien, am Dienstag, den 25. März 1930

.....
Wien im Licht.

23.255 elektrische und 18.097 Gaslampen besorgen die öffentliche
Strassenbeleuchtung.

Die öffentliche Strassenbeleuchtung hatte im August 1921 infolge der damaligen durch die Kohlenknappheit bedingte Lichteinschränkung ihren tiefsten Stand erreicht. Es brannten zu dieser Zeit in Wien 1634 elektrische und 19.126 Gaslampen, zusammen also 20.760 Lichtstellen. Diese auf das notdürftigste Mass eingeschränkte Beleuchtung entsprach in keiner Weise mehr den sicherheitspolizeilichen und den Verkehrsvorschriften. Die Gemeindeverwaltung war daher bemüht, durch eine entsprechende Ausgestaltung der Strassenbeleuchtung diese Verhältnisse aus der Welt zu schaffen, und schon die erste Wiener internationale Messe 1921 wurde zum Anlass genommen, eine grössere Zahl von elektrischen Mastlampen wieder in Betrieb zu setzen. Seit damals wird ununterbrochen und in immer grösserem Umfange an der Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung gearbeitet und heute verfügt Wien über Beleuchtungsanlagen, die für viele Städte des In- und Auslandes in vieler Hinsicht beispielgebend sind.

Am 1. März dieses Jahres waren bei der Gasbeleuchtung 519 zweiflammige Starklichtlampen, 728 vierflammige Gruppenbrenner, 229 gewöhnliche zweiflammige und 16.621 einflammige Gaslampen, insgesamt 18.097 Gaslampen in Verwendung. 8.963 Lampen brennen die ganze und 9.134 die halbe Nacht. Ihr Jahresgasverbrauch beträgt fast neunzehn Millionen Kubikmeter.

Eine ganz gewaltige Ausgestaltung hat im Laufe der Jahre die elektrische Strassenbeleuchtung erfahren. Am 8. Jänner 1926 wurde die fünftausendste Lampe, am 7. August 1927 die zehntausendste und am 11. Oktober 1929 die zwanzigtausendste Lampe in Betrieb gesetzt. Gegenwärtig zählt die elektrische Strassenbeleuchtung gegenüber 1.634 Lampen im Jahre 1921 nicht weniger als 23.255 Lampen. Von diesen brennen 14.578 die ganze und 8.677 die halbe Nacht. Sie verbrauchen im Jahr rund 14 Millionen Kilowatt Strom. Die Lampen sind mit verschiedener Wattsstärke ausgerüstet: 1.432 Lampen mit 60 Watt, 612 mit 100 Watt, 18.974 mit 200 Watt, 421 mit 300 Watt, 754 mit 350 Watt, 645 mit 500 Watt und 417 Lampen mit 750 Watt. Durch die Installierung der elektrischen Strassenbeleuchtung wurden bisher insgesamt 25.414 Gaslampen entbehrlich.

Die Instandhaltung und Bedienung der öffentlichen Gasbeleuchtung wird gegenwärtig von 259 Angestellten der städtischen Gaswerke besorgt. Die Starklichtlampen am Ring haben eine Fernzündvorrichtung, bei allen übrigen Lampen sind Zünduhren eingebaut, die selbsttätig mittels Zündflamme eine Beleuchtung zur eingestellten Zeit bewirken. Die Betreuung der elektrischen Beleuchtung obliegt den städtischen Elektrizitätswerken, die 92 Angestellte dafür verwenden. Das Ein- und Ausschalten der elektrischen Lampen wird gegenwärtig durch 327 Schaltuhren besorgt. Davon sind 12 Zentralschaltuhren für rund 16.500 Lampen, die 652 Weiterschaltstellen mittels Schaltvorrichtungen in 12 grossen Schaltgebieten im Bereiche des Gleichstromnetzes betätigen. Die Freileitung der elektrischen Strassenbeleuchtung ist mehr als 1.600 Kilometer lang.

.....
Gebühren für die Fleischbeschau.

Für die Zeit vom 1. bis 30. April 1930 beträgt die Grundgebühr für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch 1'69 Schilling. Die gleiche Grundgebühr wird für die tierärztliche Untersuchung von Tieren eingehoben, die in einer Wiener Eisenbahn- oder Schiffstation ein- und ausgeladen werden.

.....
Bezirksvertretung Margareten.

Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Margareten findet am Montag, den 14. April, um 17 Uhr statt.

Wien, am Mittwoch, den 26. März 1930

.....

Neue städtische Wohnhausbauten. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat am Dienstag auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Weber die Errichtung von zwei neuen Wohnhausanlagen beschlossen. Der eine Bau wird in Döbling in der Budinskygasse-Hutweidengasse-Sailäckergasse nach den Plänen des Architekten Otto Hellwig aufgeführt. Die Baufläche beträgt 3348 Quadratmeter, von denen 1285 Quadratmeter, also 40 Prozent verbaut werden. Auf dem übrigen Gelände wird ein Gartenhof angelegt. Der Bau wird drei Stockwerke hoch sein und 90 Wohnungen enthalten, die von sechs Stiegenhäusern zugänglich sein werden. Die zweite Wohnhausanlage wird auf dem Alsergrund in der D'Orsaygasse gebaut. Die Pläne hat die Magistratsabteilung 22 ausgearbeitet. Die Baustelle ist 359 Quadratmeter gross, verbaut werden jedoch nur 183 Quadratmeter (51 Prozent). Der restliche Teil wird zur Anlage eines kleinen Vorgartens und eines Innenhofes verwendet. In dieser Anlage sollen 12 Wohnungen untergebracht werden.

.....

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In der nächsten Zeit werden in Meidling die Aichholzgasse, in Hietzing die Versorgungsheimstrasse und in Ottakring die Speckbachergasse mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

.....

Wie gründe und führe ich einen Verein? Unter diesem Titel ist soeben im Deutschen Verlag für Jugend und Volk, I., Burgring 9, eine Abhandlung über das geltende Vereinsgesetz vom 15. November 1867 erschienen. Verfasser ist der Magistratsrat der Stadt Wien R. Radler. An der Hand der Spruchpraxis der Behörden werden die wichtigsten Bestimmungen des Vereinsgesetzes erläutert und Begriffe wie Tischgesellschaft, geheime Gesellschaft, verbotener Verein, Zweigverein, Zahlstelle, Sektion, Fusionierung zweier Vereine, die politischen Vereine und dergleichen erklärt. Insbesondere wird der zur Gründung eines Vereines einzuschlagende Weg beschrieben und die zur Führung eines Vereines notwendige Kenntnis aller gesetzlichen Bestimmungen in erschöpfender Weise vermittelt. Den Abschluss bildet ein Musterstatut. Dieser für alle Vereinsinteressenten wertvolle Behelf ist zum Preise von 2'80 Schilling in den Buchhandlungen erhältlich. (Das Büchlein geht den Redaktionen vom Verlag direkt zu.)

G. Bielew

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 113
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 27. März 1930.

Die Bevölkerungsbewegung im Februar. Wie die Magistratsabteilung für Statistik mitteilt, wurde der Stand der Wiener Bevölkerung für Ende Februar 1930 mit 1.845.939 Einwohner berechnet. Davon sind 994.096 weiblichen und 851.843 männlichen Geschlechtes. Im abgelaufenen Februar wurden in Wien 1354 Trauungen vollzogen. 922 Ehen wurden vor römisch katholischen Seelsorgern und 202 vor der politischen Behörde geschlossen. Um Ehedispense haben im Februar 306 Parteien angesucht. 247 Ansuchen wurden aufrecht erledigt. Gestorben sind im Februar in Wien 2114 Personen. Davon waren 1070 männlichen und 1044 weiblichen Geschlechtes. Der Wiener Bevölkerung gehörten 1994 Verstorbene an, 120 waren ortsfremd. In ihrer Wohnung sind 900 Personen und in Anstalten 1214 gestorben. Die häufigsten Todesursachen waren wieder organische Herzkrankheiten, denen 384 Personen erlegen sind. An Krebs starben 312 Personen, an Lungen- und Rippenfellentzündung 215 und an Lungen- und Kehlkopftuberkulose 212 Personen. Der Gehirnschlag raffte 109 Personen weg, der Arterienverkalkung erlagen 84 Personen, an Altersschwäche starben 64 und an epidemischen Krankheiten 54 Personen. Gegenüber 98 Personen im Jänner verübten im Februar 89 Personen Selbstmord. Die meisten Verstorbenen, nämlich 615 waren über 70 Jahre alt.

Veränderung in der Inspektion der Schulen. Der Stadtschulrat für Wien teilt mit: Das Bundesministerium für Unterricht hat mit Erlass vom 14. März 1930 die Direktorin der Mädchenhauptschule Währingerstrasse 43, Frieda Jorde, als Bezirksschulinspektoria für den Schulbezirk Wien provisorisch in Verwendung genommen. Gleichzeitig wird der Genannten vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch das Bundesministerium für Unterricht die Inspektion der öffentlichen und privaten Mädchenvolks- und Hauptschulen des XI. Inspektionsbezirkes (II. und XX. Gemeindebezirk) sowie die Führung der Amtsgeschäfte dieses Inspektionsbezirkes übertragen.

Schliessung der Wärmestuben. Der Betrieb der Wärmestuben III., Erdbergerstrasse 85, XIV., Nobilegasse 35, XVI., Seeböckgasse 18 und XX., Burghardgasse 3 wird am Montag, den 31. März, um 6 Uhr früh eingestellt.

G. Grillen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

114

Wien, am Freitag, den 28. März 1930

.....
Beschuldigungen gegen Funktionäre eines Fürsorgeinstitutes. In Morgenblättern wird im Zusammenhang mit dem Selbstmord eines dem Fürsorgeinstitut Meidling zugeteilten Verwaltungssekretärs von einer Anzeige über Unzukömmlichkeiten bei öffentlichen Sammlungen in Meidling Mitteilung gemacht, die dieser Beamte an den Magistrat erstattet habe. Demgegenüber muss sofort festgestellt werden, dass das Kontrollamt der Gemeinde Wien, wie bereits am 15. März aus dem Rathaus gemeldet wurde, Unzukömmlichkeiten beim Fürsorgeinstitut Meidling festgestellt hat. Der Magistrat hat damals sofort den schuldtragenden Beamten, oben den erwähnten Verwaltungssekretär, vom Dienst enthoben und den ganzen Fall der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Erst im Verlaufe der gegen ihn geführten Untersuchung, und zwar erst nach der ersten Einvernahme, hat der Beamte Angaben über angebliche Unzukömmlichkeiten bei Sammlungen gemacht. Der Magistrat hat auch diese Angaben der Staatsanwaltschaft sofort übermittelt. Ueberdies wird vom Magistrat eine Untersuchung geführt, deren Ergebnisse der Staatsanwaltschaft ebenfalls mitgeteilt werden.

.....
Betriebszählung 1930. In der Zeit vom 6. bis 13. April d. J. findet die durch die erste Betriebszählungsverordnung angeordnete Vorerhebung zur Betriebszählung 1930 statt. Im Sinne dieser Verordnung hat der Wiener Magistrat zwei öffentliche Aufrufe durch Anschlag an die Amtstafeln der magistratischen Bezirksämter erlassen. Der eine ist an alle Land- und Forstwirte gerichtet, die aufgefordert werden, bis spätestens 17. Mai die Grundbesitzbogen beim Steueramt sich zu beschaffen, aus denen das gegenwärtige Flächenausmass (in Hektar) der vom ihnen bewirtschafteten Grundstücke nach Kulturart (Acker, Wiese, Garten und dergleichen) zu entnehmen ist. Vorhandene Grundbesitzbogen sind auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und allenfalls beim Bezirksvermessungsamt Wien, VIII., Friedrich Schmidtplatz 3, richtigstellen zu lassen. Desgleichen sind zur Feststellung des Flächenausmasses und der Kulturart der gepachteten Grundstücke die hiezu notwendigen Behelfe, wie Pachtvertrag, Bestätigung des Verpächters über Grösse und Kulturart des verpachteten Grundstückes und so weiter, bereitzuhalten. Der zweite Aufruf ist an alle Inhaber von Betrieben der Industrie, des Gewerbes, des Handels und Verkehrs oder sonstiger Unternehmungen sowie an alle Personen gerichtet, die in einem freien Beruf selbständig tätig sind. Sie müssen die für die Zählung notwendigen Behelfe, wie Gewerbeschein, Konzession, Lizenz, Diplom u. s. w. für die Vorerhebung zur Verfügung haben.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 28. März 1930

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung um 17 Uhr 15.

An Stelle des Architekten Tremmel wird in die Bauoberbehörde der Baumeister Edmund Melcher gewählt.

Ohne Debatte werden erledigt eine Reihe von Baulinienbestimmungen, ein Sachkredit von Schilling 420.000 für Anschaffungen im Unterwerk Leopold ^{-dau} der städtischen Elektrizitätswerke, ein Sachkredit von Schilling 6.950.000 für den im Jahre 1930 vorzunehmenden Ausbau der Leitungsnetze der städtischen Elektrizitätswerke wobei die im Jahre 1930 auflaufenden Kosten abzüglich der Kostenbeiträge der Stromabnehmer im Wirtschaftsplan pro 1930 mit einem Betrag von Schilling 3.560.000 vorgesehen sind. Die Errichtung eines Kindergartens im Siedlungsgebiet im X. Bezirk an der Laaerstrasse (Kosten Schilling 284.000), die der israelitischen Kultusgemeinde Wien zur Entrichtung ihrer Beitragsleistung zu den allgemeinen Erhaltungs- und Verwaltungsauslagen des Wiener Zentralfriedhofs pro 1929 und 1930 zugestandenem Zahlungsmodalitäten, ein Kredit von Schilling 65.000 für die in der Siedlungsanlage XIII., Lockerwiese herzustellenden Siedler- und Wohnhausgärten.

GR. Bermann referiert über die Baulinienabänderung an der Einmündung der Kaulbachgasse in die Hetzendorferstrasse im XII. Bezirk.

GR. Müller (E.L.) wünscht, dass aus dem Titel der dem Gemeinderat vorgelegten Anträge auch der Inhalt des betreffenden Antrages ersichtlich sei; im gegenständlichen Falle handle es sich auch um eine Änderung der Baulinienbestimmung an der Ecke der Strohberggasse. Der vorliegende Antrag bedeute zweifellos eine Verbesserung des bisherigen Zustandes. Es wäre aber notwendig, dass am Eingang der Kaulbachstrasse eine Rettungsinsel allenfalls durch Anpflanzung eines Baums geschaffen werde.

GR. Bermann sagt zu, dass er diesen letzten Wunsch des Gemeinderates Müller der zuständigen Magistratsabteilung vorlegen werde. Auch werde er sich dafür einsetzen, dass in Zukunft die Titel der Anträge deutlicher gehalten werden.

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Reismann referiert über die Ausführung eines Zubaues zum Wohnhausbau XII., Johann Hoffmannplatz. Der Zubau wird 78 Wohnungen in der üblichen Ausstattung enthalten. Die Kosten belaufen sich vorraussichtlich auf Schilling 1,160.000. Ferner über die Ausführung des III. Teiles der Wohnhausanlage XII. Hohenbergstrasse. Hier handelt es sich um 6 Objekte die insgesamt 68 Wohnungen enthalten werden. Die Kosten belaufen sich auf Schilling 1,400.000.

GR. Müller (E.L.) bemängelt es, dass bei diesen in Betracht kommenden Wohnhausbauten wie überhaupt bei den Wohnhausbauten das Ausmass der Räume immer kleiner wird. Es müsste den Parteien doch die Möglichkeit gegeben werden, in den Wohnhausbauten der Gemeinde ihr früheres Mobiliar unterzubringen und es müssten daher die Räume in den Gemeindebauten grösser gemacht werden. Anlässlich der Ausführung des Baues am Johann Hoffmannplatz wäre es auch notwendig, die notwendigen Herstellungen in der Oswaldgasse vorzunehmen. Was den zweiten Antrag über die Ausführung des III. Teiles der Wohnhausanlage XII. Hohenbergstrasse betrifft, so handelt es sich hier um Objekte, die bereits fertig sind, aber erst heute dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden. Lebhaftes Hört-Hörtrufe bei der E.L.) GR. Müller fragt den Referenten, woher es kommt, dass bereits fertige Wohnhausbauten dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden (Beifall bei der E.L.)

GR. Reismann bemerkt zu dieser Anfrage, es handle sich offenbar um einen Irrtum des GR. Müller, da nach seiner Kenntnis der III. Teil der Wohnhausanlage XII. Hohenbergstrasse noch nicht fertiggestellt sei.

Die Referentenanträge werden genehmigt.

GR. Hofbauer berichtet über den vorjährigen Wettbewerb "Wien im Blumenschmuck". Der Wettbewerb wird auch heuer durchgeführt und sind dafür 10.000 Schilling vorgesehen.

GR. Erban (E.L.) regt an, den Betrag von 10.000 Schilling entsprechend zu erhöhen, da er nicht mehr ausreicht, die Aktion in der wünschenswerten Weise auszugestalten.

In seinem Schlusswort erklärt der Referent, dass der Betrag von 10.000 Schilling bereits budgetmässig festgesetzt ist. Sollte damit wirklich nicht mehr das Auslangen gefunden werden, wird er den Finanzreferenten ersuchen, für das nächste Jahr einen höheren Betrag zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wird angenommen.

St. R. Richter berichtet über die Verbesserung der Wasserversorgung für den XXI. Bezirk. Zu diesem Zweck wird eine neue Zuleitung im Zuge der Wagramerstrasse zwischen der Reichsbrücke und der Erzherzog Karlstrasse gebaut.

GR. Dirisamer (E.L.) bemängelt, dass der Antrag auf der Tagesordnung so unklar gefasst ist, dass man daraus gar nichts entnehmen kann. Er protestiert gegen eine solche wegwerfende Behandlung des Gemeinderates.

Nach Annahme dieses Antrages berichtet GR. Kohl über den Ankauf der Häuser Wickenburggasse 7 und 9. Das Kostenerfordernis beträgt über 50.000 Schilling. GR. Müller (E.L.) kritisiert, dass bei Hausankäufen zweierlei Mass angewendet wird. So wurde in Erdberg ein Objekt um 51.000 Schilling gekauft, während für ein anderes Objekt der gleichen Grösse nur 12.000 Schilling geboten wurden. Der Antrag wird ebenfalls angenommen und Bürgermeister Seitz schliesst um 18 Uhr die Sitzung.

Wien, am Samstag, den 29. März 1930

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zusammen. Der Gemeinderat hält keine Sitzung ab.

Eröffnung von zwei grossen städtischen Wohnhausanlagen. Morgen Sonntag wird Bürgermeister Seitz zwei neue städtische Wohnhausbauten in Hietzing feierlich eröffnen. Die eine Anlage befindet sich in der Hütteldorferstrasse-Moosbachergasse und wurde nach den Plänen der Architekten Heinrich Schmid und Hermann Aichinger aufgeführt. Der Bau enthält 359 Wohnungen, die von 33 Stiegenhäusern zugänglich sind, 13 Geschäftslokale, 1 Zentralwaschküchenanlage mit 20 Waschkabinen, Heisslufttrockenkammern und Bügelsälen, ferner einen städtischen Kindergarten mit vier Einheiten und einem Spielsaal, eine Tuberkulosenfürsorgestelle, einen Kinderhort mit drei Sälen, ein Jugendheim und ein Atelier. Vom gesamten Baugelände im Ausmass von 23.147 Quadratmeter wurden nur 8302 Quadratmeter oder 35,82 Prozent verbaut, da den Architekten die Aufgabe gestellt worden war, innerhalb dieser Wohnhausanlage einen grossen Gartenhof vorzusehen. Ausser diesem wurden noch 3 kleinere Gartenhöfe angelegt. In einem solchen befindet sich der Kindergarten. Der zweite Wohnhausbau ist in der Cumberlandstrasse-Astgasse-Penzingerstrasse-Leegasse-Weinzierlgasse. Der Entwurf stammt vom Architekten Michael Rosenauer. Diese Anlage umfasst 351 Wohnungen, die von 30 Stiegenhäusern zugänglich sind. Ferner eine Zentralwäscherei, eine Badeanlage mit 11 Brausezellen und 7 Badekabinen, einen Kindergarten mit 6 Sälen samt Nebenräumen und Kinderspielplatz, ein Jugendheim mit Versammlungssaal und Bibliothek, eine Gastwirtschaft, 5 Geschäftslokale und 2 Ateliers. Die Gesamtarea beträgt 17.440 Quadratmeter, wovon 6230 (64,3 Prozent) verbaut worden sind. Auch diese Anlage besitzt einen schon parkähnlichen Gartenhof, in dem der Kindergarten, das Jugendheim und die Volksbibliothek untergebracht sind. Diese beiden schönen Wohnhausanlagen, die insgesamt 710 vorbildlich ausgestattete Wohnungen enthalten, mit allen ihren Wohlfahrtseinrichtungen nehmen im grossen Wohnbauprogramm der Gemeinde Wien einen besonderen Platz ein.

"Die Wohnung". Die Gemeinde Wien verwaltet heute schon mehr als 50.000 Wohnungen; Jahr für Jahr kommen mindestens 6000 neue dazu. Um mit dieser grossen Zahl von Mietern ständig in engster Fühlungnahme zu bleiben, gibt die Gemeinde nunmehr eine Monatsschrift für Wohnungswesen, Wohnkultur und Wohnungshygiene heraus, die den Namen "Die Wohnung" führt. Das Blatt hat eine Auflage von 50.000 Exemplaren und wird an sämtliche Mieter der städtischen Wohnhäuser unentgeltlich abgegeben. Die erste Nummer ist dieser Tage erschienen.

207

Wien, am Samstag, den 29. März 1930 Zweite Ausgabe

Einführung des Rechtsfahrens in Tirol. Das Amt der Tiroler Landesregierung teilt mit: Am 2. April 1930 wird für ganz Tirol mit Ausnahme des politischen Bezirkes Lienz die Rechtsfahrordnung eingeführt. Von diesem Termine an haben alle Fahrzeuge (Wagen, Karren, Schlitten, Kraftfahrzeuge, Motorräder, Fahrräder usw.) im allgemeinen die rechte Strassenseite einzuhalten, rechts auszuweichen und links vorzufahren, sowie dem entsprechend den vorfahren- den oder entgegenkommenden Fahrzeugen Platz zu machen. Bei gleichzeitigem Zusammentreffen an Strassenkreuzungen ist dem von rechts kommenden Fahrzeug der Vorrang zu lassen. In den ersten drei Wochen nach erfolgtem Fahr- richtungswechsel erscheint es im Interesse der Verkehrssicherheit erfor- derlich, dass alle Kraftfahrzeuge besonders vorsichtig und langsam fahren.

Goldene Hochzeiter. Dieser Tage feierte das Ehepaar Michael und Henriette Holzerner seine goldene Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters über- reichte amtsführender Stadtrat Linder dem Jubelpaar die Ehrengabe der Stadt Wien.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In den nächsten Wochen werden auf dem Alsergrund die Zimmermanngasse, Borschkegasse, Meynertgasse und der Zimmermannplatz mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausge- stattet.

Wohnung und Städtebau. In der Ausstellung "Wohnung und Städtebau", I., Park- ring 12, spricht morgen Sonntag um 11 Uhr vormittags Ingenieur Fritz Jahnel über "Die Gartenstadtbewegung". Eintritt frei.

Bezirksvertretung Simmering. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Simmering findet am Mittwoch, den 2. April, um 15'30 Uhr statt.

H. Dielm

Wien, am Montag, den 31. März 1930

Bautätigkeit und städtische Arbeitsaufträge. Die andauernde günstige Witterung hat bewirkt, dass die Gemeindeverwaltung ihre Bautätigkeit im verstärkten Ausmass beginnen konnte. Dies kommt vor allem in der im Vergleich zum Vorjahre viel grösseren Zahl der beschäftigten Bauarbeiter sichtbar zum Ausdruck. Nach einer Erhebung der Baudirektion waren in der dritten Märzwoche auf allen städtischen Bauten 5041 Bauarbeiter beschäftigt. Im Vorjahre wurden in dieser Woche nur 1574 Arbeiter verwendet. Die Zunahme beträgt daher 3467 Beschäftigte. Der grösste Teil entfällt auf die städtischen Wohnhausbauten, auf denen allein heuer in der dritten Märzwoche 4106 Professionisten und Hilfsarbeiter Beschäftigung gefunden haben. Diese Zahl wird sich voraussichtlich im April, wenn die kommunale Wohnbautätigkeit in vollem Gange ist, verdoppeln.

Im März hat die Gemeindeverwaltung bedeutende Arbeitsaufträge an verschiedene private Unternehmungen und Gewerbetreibende vergeben. Insgesamt wurden für 2'3 Millionen Schilling Arbeiten und Lieferungen von den zuständigen Gemeinderatsausschüssen genehmigt. Einen grossen Teil dieses Betrages beanspruchten die Arbeitsvergebungen für den Wohnhausbau, insbesondere für Baumeister- und Erdarbeiten, für das Schlosser-, Tischler-, Zimmermann-, Pflasterer-, Spengler-, Steinmetz-, Dachdecker- und Maler- und Anstreichergewerbe. Der Umbau der Wasserleitungsrohrstränge über die Augartenbrücke erforderte 330.000 Schilling und der Bau einer Wasserleitung in der Wagramerstrasse 680.000 Schilling. Im März wurden in Hietzing und Hernals grössere Kanalbauten mit einem Kostenaufwand von rund 380.000 Schilling durchgeführt. Geringere Beträge entfallen auf Strassenherstellungen und elektrische Strassenbeleuchtung. Auch diese Ausgaben werden sich im April stark erhöhen.
